

Das Parlament

Berlin, Montag 31. Oktober 2011

www.das-parlament.de

61. Jahrgang | Nr. 44/45 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Noch engere Kooperation

Bernard Accoyer Der Präsident der französischen Nationalversammlung wird noch enger mit seinem deutschen Amtskollegen, Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), kooperieren: Der 66-Jährige gab die Gründung einer deutsch-französischen Parlamentariergruppe bekannt, die über die Finanzkrise und Euro-Zukunft beraten soll. Die Abgeordneten wollen unter Accoyers und Lammerts Vorsitz bis Februar 2012 Vorschläge zu einer wirtschaftlichen Annäherung beider Länder erarbeiten. Seit Jahrzehnten pflegen Bundestag und Nationalversammlung enge Beziehungen. So gibt es gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse und jährliche Treffen der Präsidien. Accoyer, Arzt und wie Staatspräsident Sarkozy in der bürgerlich-konservativen UMP, belegt in der Hierarchie der französischen Republik den vierten Rang. *kru*



ers und Lammerts Vorsitz bis Februar 2012 Vorschläge zu einer wirtschaftlichen Annäherung beider Länder erarbeiten. Seit Jahrzehnten pflegen Bundestag und Nationalversammlung enge Beziehungen. So gibt es gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse und jährliche Treffen der Präsidien. Accoyer, Arzt und wie Staatspräsident Sarkozy in der bürgerlich-konservativen UMP, belegt in der Hierarchie der französischen Republik den vierten Rang. *kru*

ZAHLE DER WOCHE

311

Abgeordnete aus der schwarz-gelben Koalition stimmten am vergangenen Donnerstag im Bundestag dem gemeinsamen Entschließungsantrag von Unions-, SPD-, Grünen- und FDP-Fraktion zum Rettungsschirm EFSF zu. Das entspricht genau der symbolisch bedeutsamen Kanzlermehrheit. Es ist die Mindestzahl von den 620 Abgeordneten, die zur Wahl eines Bundeskanzlers nötig ist.

ZITAT DER WOCHE

»Das ist ein Marathon, kein Sprint.«

José Manuel Barroso, EU-Kommissionspräsident, zu den stundenlangen Verhandlungen der Regierungs- und Staatschefs in Brüssel über die Hilfen für Euro-Krisenländer

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Kommunen Bund entlastet Städte und Gemeinden finanziell *Seite 5*

EUROPA UND DIE WELT

Nordafrika Die aktuelle Lage in Tunesien, Libyen und Ägypten *Seite 9*

KULTUR UND MEDIEN

Vertriebene Ausstellung zur gelungenen Integration im Paul-Löbe-Haus *Seite 11*

KEHRSEITE

Jugendliche Empfang für die Sieger eines Wettbewerbs von mitmischen.de *Seite 12*

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004 4 5

Wir sind Euro

SCHULDENKRISE Bundestag einigt sich mit großer Mehrheit auf Rettungskurs für die Gemeinschaftswährung

Volker Kauder ist Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU und bekannt für seine scharfe Polemik gegen den politischen Gegner. Aber nun: das Währen der Bundestag und mit ihm eine breite Öffentlichkeit über die Ausgestaltung des Euro-Rettungsschirms EFSF diskutierte – die vergangenen zwei Wochen waren beherrscht davon –, konnte man einen anderen Volker Kauder kennenlernen. Einen, der vom „Europa der Parlamente“ schwärmte und der auffällig oft von einem „Wir“ sprach und dabei den Bundestag meinte. Nur kurz fiel er in seine eigentliche Rolle zurück: als er nämlich das Anliegen der Opposition, nicht nur den Haushaltsausschuss, sondern das ganze Parlament über die Pläne abstimmen zu lassen, zunächst ablehnte. Um dann nur drei Tage später, am vergangenen Montag, umzuschwenken und in seiner Fraktion eine solche große Abstimmung durchzusetzen.

Eine Grundsatzfrage Begründet hatte Kauder dies mit der „grundlegenden Bedeutung“ des Themas. Zwar sei im Begleitgesetz zum EFSF ausdrücklich von der Entscheidungsbefugnis des Haushaltsausschusses als Stimme des Parlaments die Rede. Wenn es jedoch darum gehe, ob sich mit der „Hebelung“ des EFSF (siehe „Politik am längeren Hebel“) das Haftungsrisiko für Deutschland erhöhe, dann sei das eine grundsätzliche Entscheidung, die das Parlament in großer Breite unterstützen müsse, sagte der CDU-Politiker.

So kam es dann auch. Am vergangenen Mittwoch stimmte der Bundestag mit großer Mehrheit für einen Entschließungsantrag von CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (17/7500). Darin sprechen sich die Abgeordneten für einen Euro-Hebel aus, machen aber zur Bedingung, dass der Garantierahmen Deutschlands von 211 Milliarden Euro „strikt“ eingehalten wird. Auch fordern sie eine Finanztransaktionssteuer. Mit diesem deutlichen Votum im Rücken konnte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) noch am selben Tag zum EU-Gipfel nach Brüssel fahren. Dort hatte man sich inzwischen deutlich über die komplizierte Entscheidungsfindung in Berlin mokiert.

Parlamentsrechte Doch die Abgeordneten in Berlin ließen sich von solcher Kritik nicht beirren. FDP-Fraktionschef Rainer Brüderle betonte: „Wir gehen verantwortungsvoll mit unserem Recht um.“ Sein Koalitionskollege Kauder sagte, es sei „schön, dass in dieser existenziellen Frage so eine breite parlamentarische Mehrheit“ zustande gekommen ist. Und selbst SPD und Grüne, obwohl schon an dem Antrag beteiligt, sowie Die

Politik am längeren Hebel

KRISENGIPFEL Euro-Länder entlasten das hochverschuldete Griechenland und nehmen Banken in die Pflicht

Nach langem Tauziehen haben sich die Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder vergangene Woche auf ein Paket zur Abwehr der Schuldenkrise geeinigt. Das wohl wichtigste Signal des Brüsseler Krisengipfels: Die Politik hat das Heft des Handelns wieder in die Hand genommen. Die Ergebnisse im Überblick:

Ist die Griechenland-Pleite abgewendet?

Als wichtiger Durchbruch gilt der Schuldenschnitt für Griechenland: Private Gläubiger wie Banken und Versicherungen müssen mit einem 50-prozentigen Abschlag auf ihre griechischen Staatsanleihen rechnen. Das entspricht einer Summe von rund 100 Milliarden Euro. Bis 2020 soll der griechische Schuldenstand von heute rund 160 auf 120 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sinken. Zudem erhält Griechenland vom Rettungsschirm ein weiteres Kreditpaket von 100 Milliarden Euro bis 2014.

Bringt der Schuldenschnitt Europas Banken in Bedrängnis?

Die Banken sollen mehr Geld zurücklegen, um Kreditausfälle wie jetzt im Falle Grie-



Ist das Ende der Talfahrt erreicht? Nach der Einigung auf dem EU-Gipfel am vergangenen Mittwoch stieg der Dax auf den höchsten Stand seit Anfang August.

Linke pochten auf das Mitspracherecht. Allerdings verpackt in Kritik an der Informationspolitik der Bundesregierung. „Ihren Umgang mit dem Parlament fand ich unverschämte“, schäumte der SPD-Fraktionsvorsitzende Frank-Walter Steinmeier in Richtung Regierungsbank. Noch Ende September hätte die Regierung die Diskussion über einen Kredithebel verschleiert, obwohl es die Spatzen bereits von den Dächern gepfiffen haben, so seine Begründung. „Sie haben ein Chaos organisiert, das eine Wirrnisse schafft, die alle überfordert, auch das Parlament“, attackierte Linken-Fraktionschef Gregor Gysi die Regierung. Auch Jürgen Trittin, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, empörte sich über die „Verschleierungstaktik“ der Koalition. Wie ernst es um Europa steht, wurde allen Zuhörern spätestens nach dieser Debatte klar. Die Redner, allen voran die Bundeskanzlerin, überboten sich fast in der Wahl dramatischer Worte zur Beschreibung der Lage der Europäischen Union.

Offene Fragen Ob die Operation gelungen ist, kann heute niemand abschließend beurteilen. Die Erleichterung nach dem Gipfel war zwar überall zu spüren – bei den Regierungschefs ebenso wie bei den Abgeordneten des Bundestages. Dennoch bleiben viele Fragen offen. So ist trotz Schuldenschnittes für Griechenland nicht klar, wie



Euro-Gruppenchef Juncker und Bundeskanzlerin Merkel in Brüssel

chenslands besser abfedern zu können. Bis Mitte 2012 sollen sie deshalb ihre Kernkapitalquote auf neun Prozent erhöhen. Das bedeutet: Neun Prozent ihres Kreditvolu-

men müssen durch eigenes Geld gedeckt sein. Die Europäische Bankenaufsicht schätzt den Kapitalbedarf von 91 großen Banken, die im Frühjahr einem „Stresstest“ unterzogen haben, auf rund 100 Milliarden Euro. Gelingt es den Banken nicht, sich dieses Geld bei ihren Eigentümern oder am Kapitalmarkt zu beschaffen, sollen die jeweiligen Euro-Länder und als letzte Möglichkeit der Rettungsschirm EFSF aushelfen.

Müssen die Steuerzahler beim EFSF mit noch größeren Summen haften? Der Garantierahmen Deutschlands von 211 Milliarden Euro soll unverändert bleiben. Unter dieser ausdrücklichen Bedingung hatte der Bundestag am vergangenen Mittwoch Bundeskanzlerin Merkel ein Verhandlungsmandat gegeben – mit den Stimmen der Fraktionen von Union, FDP, SPD und Grünen (siehe „Wir sind Euro!“). Aber das Risiko, dass der EFSF in Anspruch genommen wird, steigt durch die auf dem Gipfel beschlossene „Hebelung“. Der EFSF wird zu einer Art Teilkaskoversicherung: Investoren sollen zum Kauf von Anleihen von Krisenländern der Euro-Zone gelockt werden, indem der EFSF verspricht, bei einer Insolvenz einen Teil der Verluste zu überneh-

men. Auf diese Weise mobilisiert der Schirm mit den 250 Milliarden Euro, die er noch ausgeben darf, rund eine Billion Euro. Der Haken an diesem Modell: Die Steuerzahler tragen das größere Risiko, weil bei ihnen die Verluste als erstes anfallen.

Reichen diese Maßnahmen, um die Krise in den Griff zu bekommen? Nein, meinen die Staats- und Regierungschefs. Um Vertrauen auf den Märkten zurückzugewinnen, werden die hoch verschuldeten Euro-Staaten ums Sparen nicht herumkommen. Sorge bereitet derzeit Italien mit einem Schuldenstand von 120 Prozent des BIP. Bereits beim Gipfel am vorvergangenen Sonntag forderten die Euro-Länder von der Regierung Berlusconi mehr Sparanstrengungen, was die Koalition in Rom an den Rand eines Bruchs brachte. Mehrere Minister sprachen von einem Rücktritt Berlusconi bis zum Jahresende. Mittlerweile steht ein Kompromiss der Koalition: Italien will eine Schuldenbremse in der Verfassung verankern und seinen Schuldenstand bis 2014 auf 113 Prozent senken, außerdem soll das Renteneintrittsalter bis 2026 auf 67 Jahre angehoben werden. *Alexander Heinrich*

EDITORIAL

Wo, bitte, ist das Chaos?

VON JÖRG BIALLAS

Kaum eine politische Frage hat die Republik in der vergangenen Woche so beschäftigt wie diese: War es notwendig, das Plenum des Bundestages erneut mit dem Euro-Rettungsschirm zu befassen, oder hätte ein Votum des Haushaltsausschusses ausgereicht? Darüber lässt sich trefflich streiten, in beiden Fällen wäre die Parlamentarierbeteiligung gewährleistet gewesen. Und doch ist es gut, dass die Abgeordneten noch einmal vor der Nation ihre Argumente ausgetauscht haben. Immerhin hatten sich die Pläne für das griechische Hilfsprogramm und die Stabilisierung der Gemeinschaftswährung inzwischen konkretisiert. Die Banken werden an der Sanierung beteiligt, die Schulden gekappt. Vor allem aber: Mit der viel diskutierten Hebelwirkung lässt sich das Volumen des verfügbaren Etats um ein Vielfaches vergrößern. Das führt zwar nicht zu einer höheren Haftungssumme, die für Deutschland auf 211 Milliarden Euro begrenzt ist. Wohl aber steigt damit das Risiko, dass der deutsche Steuerzahler tatsächlich in Anspruch genommen wird. Der Bundestag hat Kanzlerin Angela Merkel den Rücken für die nach der Plenumsitzung erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen in Brüssel gestärkt. Weil es in Deutschland nun einmal notwendig (wie auch richtig) ist, das Parlament an so weitreichenden Entscheidungen zu beteiligen, hat dieser Vorgang etwas länger gedauert. Er war auch nicht frei von Mistöfen. Gleichwohl sind in aufgeregten Medien geprägte und von Politikern gern übernommene Begriffe wie „Euro-Chaos“ unangebracht. Das Parlament hat sich zur Gemeinschaftswährung bekannt. Gleich zwei Mal, mit klarer Mehrheit und übrigens bei einer Stimmung im Volk, die wahrlich keinen Abgeordneten erwarten lassen dürfte, im Wahlkreis für sein Votum gefeiert zu werden. Wieso also „Euro-Chaos“? Stimmen im In- und Ausland, die es für eine Schwächung der Regierung Merkel halten, wenn die Legislative über die politischen Strategien der Exekutive befindet, reden der Missachtung demokratischer Werte das Wort. Die Politik in Deutschland hat die Entwicklung in Europa nicht gebremst, sondern die EU abermals gestützt. Sie steht damit der Kanzlerin im Bemühen, dem Kontinent eine gemeinsame Zukunft zu sichern, verlässlich zur Seite.

GASTKOMMENTARE

VERGRÖSSERT DER HEBEL DAS HAFTUNGSRISSKO?

Moderne Alchemisten

PRO



Markus Sievers
DuMont
Redaktionsgemeinschaft

Nun kommt er also doch, der mysteriöse Hebel, der dem europäischen Rettungsfonds EFSF Flügel verleihen soll. Tatsächlich sollen sogar zwei Hebel für die wundersame Geldvermehrung sorgen. 211 Milliarden Euro aus der deutschen Staatskasse müssen genug sein zur Stabilisierung der Währungsunion – so hat es der Deutsche Bundestag beschlossen. Doch die Regierungen brauchen mehr Geld, viel mehr Geld, um Italien und Spanien und die Banken zu schützen. Das Unvereinbare sollen die Hebel vereinbaren. Das ist zu schön, um wahr zu sein. Als die Alchemisten Gold herstellen wollten, setzten sie immerhin noch wertlose Metalle ein. Jetzt sollen die Billionen aus dem Nichts erwachsen. Das klingt nicht nur absurd, sondern ist es auch. Selbstverständlich weitet sich die Haftung für den deutschen Steuerzahler aus, wenn das Volumen des Euro-Fonds sich vervielfacht. Dies räumt die Koalition inzwischen auch ein. In der Entschöpfung, die sie am Mittwoch im Bundestag gemeinsam mit SPD und Grünen verabschiedete, bekennt sie sich zu dem höheren Ausfallrisiko. Vollkommen zu Recht stellt der Ökonom Harald Hau fest: „Wenn von Staatsanleihen im Wert von 500 Milliarden Euro die riskantesten 20 Prozent ‚versichert‘ werden, ist das Risiko erheblich höher, als wenn 100 Milliarden Euro zu 100 Prozent garantiert werden.“ Denn selbst wenn ein Staat Pleite geht, kann er nach aller historischen Erfahrung immer noch einen Teil seiner Kredite zurückzahlen. Diese Chance gibt der Fonds auf, wenn er stets die ersten Verluste voll trägt. Natürlich gibt es gute Gründe, die Schlagkraft des Rettungsfonds zu erhöhen. Doch klar ist auch: Der Einsatz für den deutschen Steuerzahler steigt – und damit auch das Risiko.

Geringeres Risiko

CONTRA



Claus Hulverscheidt
„Süddeutsche Zeitung“

Der Euro-Rettungsfonds EFSF hat seine Gelder bislang nach einem ähnlich simplen Strickmuster unter Volk gebracht wie eine Oma Süßigkeiten an ihre Enkel verteilt: Wer sein Zimmer ordentlich aufräumt, freundlich ist und sich beim Spielen nicht dreckig gemacht hat, bekommt ein Bonbon – so lange, bis die große Dose leer ist. Der Unterschied ist jedoch, dass die Oma ihr Süßigkeiten-Depot jederzeit wieder auffüllen kann, während der EFSF mit jenen 440 Milliarden Euro wird auskommen müssen, die ihm die Parlamente der 17 Euro-Länder nach langem Gezerre zugestanden haben. Es ist deshalb richtig, dass die Staats- und Regierungschefs bei ihrem jüngsten Gipfel entschieden haben, das Kapital des Fonds effizienter einzusetzen. Statt es einfach zu verleihen, soll es künftig so ausgegeben werden, dass mit jedem Euro, den der EFSF einsetzt, drei oder vier zusätzliche Euro privater Geldgeber mobilisiert werden. Damit steigt das zur Verfügung stehende Hilfvolumen beträchtlich. Jedes vernünftige Konjunkturprogramm funktioniert nach diesem Prinzip. Hinzu kommt: Der Staat ersetzt Privatinvestoren nicht einfach, sondern kooperiert mit ihnen. So wird auch verhindert, dass sich Banken auf Jahre, vielleicht Jahrzehnte, komplett aus der Finanzierung einzelner Länder zurückziehen. Selbstverständlich bergen alle „Hebel“-Modelle die Gefahr, dass Staatsbürgschaften rascher fällig werden als beim gegenwärtigen Verfahren. Das weitaus größere Risiko für den Steuerzahler wäre aber gewesen, wenn alle einfach so weiter gemacht hätten wie bisher und die Krise eskaliert wäre. Auch die jetzige Reform bietet keinerlei Garantie dafür, dass die Sache gut ausgeht. Die Chancen aber sind – auch wegen des Hebels – gestiegen.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Frau Hinz, der Euro-Rettungsschirm wird vergrößert. Deutschland haftet für mindestens 211 Milliarden Euro. Halten Sie den Rettungsschirm für richtig?

Der Rettungsschirm EFSF ist als Zwischenschritt wichtig, damit die Euro-Länder gegen Spekulation vorgehen und die notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Überwindung der Krise ergreifen können. Dabei gilt das Prinzip: Hilfe in Form von Krediten gibt es nur, wenn das betroffene Land seinen Haushalt in Ordnung bringt und die Wettbewerbsfähigkeit durch Reformen stärkt. Dass dieser Ansatz erfolgreich sein kann, sehen wir an den Fortschritten in Irland und Portugal. Aufgrund der engen Verzahnung der europäischen Wirtschaft und des europäischen Finanzsystems stabilisiert der Rettungsschirm auch unser eigenes Wirtschafts- und Finanzsystem. Als dauerhafter Rettungsschirm sollte deshalb der ESM möglichst bald in Kraft treten und zu einem europäischen Währungsfonds weiterentwickelt werden. Darüber hinaus brauchen wir eine Rekapitalisierung der Banken und eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte. Die Finanztransaktionssteuer ist längst überfällig.

Die Summe soll noch nicht ausreichen. Durch Hebelung soll sie noch weiter vergrößert werden. Steigt damit auch das Risiko für den Steuerzahler?

Die Gewährleistungssumme des Rettungsschirms ist zu klein, um Italien oder Spanien – sollten diese weiter unter Druck geraten – zu stützen und Spekulation gegen diese abzuwehren. Deshalb halte ich eine Stärkung der Handlungsfähigkeit des Rettungsschirms durch einen Hebel für richtig. Er ist ein starkes Signal an die Märkte, dass die Politik bereit ist, den Euro zu verteidigen. Deutschlands Bürgschaft bleibt auch bei einer Hebelung gleich, nämlich bei 211 Milliarden Euro. Mit der Vergrößerung des Rettungsschirms durch einen Hebel verändert sich aber das Risikoprofil: Im Falle eines Kreditausfalls steigt durch eine Hebelung das Verlustrisiko. Klar ist aber, dass über das sich ändernde Risikoprofil durch einen Hebel öffentlich debattiert und abgestimmt werden muss. Daher haben wir Grünen gefordert, dass im Plenum abgestimmt wird und nicht nur im Haushaltsausschuss. Die Regierungskoalition hat dies zunächst abgelehnt, ist unserer Forderung aber schlussendlich nachgekommen.

Die Milliardensummen, die im Raum stehen, machen den Bürgerinnen und Bürgern Angst. Was kann man dagegen tun?

Es gibt leider keine einfachen und bequemen Lösungen der Krise. Auch wir Grünen haben nicht auf alle Fragen richtige Antworten. Aber wir haben ein klares Ziel: ein starkes geeintes Europa, das seine Interessen in der Welt wirksam vertreten kann. Ohne ein geeintes Europa ist auch Deutschland schwach. Eine starke und handlungsfähige Europäische Union ist notwendig, um beispielsweise die Finanzmärkte wirksam regulieren oder die Klimaerwärmung eindämmen zu können. Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder stärker zu gewinnen, müssen wir mehr erklären und Lösungen suchen, die nicht alle zwei Monate wieder Makulatur sind.

Was hat die schwarz-gelbe Regierung bisher falsch gemacht?

Angela Merkel hat in der Krise zu oft gezögert und gezaudert. Das hat schon bislang nicht nur Zeit, sondern auch Geld gekostet. Die Kanzlerin des wirtschaftlich stärksten Landes Europas darf den Entwicklungen nicht immer hinterherlaufen. Schwarz-Gelb hat ständig rote Linien errichtet, um diese anschließend wieder zu übertreten. Erst hieß es: keinen Cent für Griechenland. Dann kam das erste Milliarden-Hilfsprogramm, dem bald das nächste Hilfsprogramm folgen musste. Dann hieß es: keinen

»Parlament deutlich gestärkt«

PRISKA HINZ Die Haushaltsexpertin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für einen europäischen Währungsfonds ein



Schwierigkeiten ihre Haushalte in Ordnung bringen und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern. Manche Staaten haben die Chancen der gemeinsamen Währung in den vergangenen Jahren zu wenig genutzt. Griechenland hat beispielsweise die niedrigen Refinanzierungskosten aufgrund der Euroeinführung nicht genutzt, um seine Schulden abzubauen, sondern weitere angehäuft.

Was muss getan werden, um den Euro dauerhaft abzusichern?

Eine gemeinsame Währung braucht eine gemeinsame Politik. Hier warten große, aber lohnende Aufgaben. Wir brauchen eine Finanzmarkttransaktionssteuer, eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte und eine Rückkehr zu nachhaltigen Haushalten. Wir wollen eine Vertiefung der europäischen Integration mit einer stärkeren Koordinierung der Wirtschaft-, Haushalts- und Finanzpolitik. Wir brauchen Haushaltsregeln, deren Einhaltung beispielsweise durch einen europäischen Finanzkommissar auch sicher gestellt werden kann. Die derzeitige Krise zeigt die Grenzen des bisherigen Regelwerkes der EU auf. Deshalb ist es an der Zeit, über Vertragsänderungen nachzudenken. Wir Grünen plädieren für die Einsetzung eines Verfassungskonvents. Denn dauerhaft wird Europa nur bestehen können, wenn zumindest Teile der Haushalts- und Steuerkompetenz auf die europäische Ebene verlagert werden. Am Ende eines solchen langwierigen Prozesses könnte dann auch die Einführung von Eurobonds stehen.

Sehen Sie die Beteiligungsrechte des Bundestages ausreichend berücksichtigt?

Ja. Die Parlamentsbeteiligung wurde durch das neue Gesetz, das der Bundestag im September beschlossen hat, deutlich gestärkt. Zukünftig entscheidet das Plenum über die grundlegenden Fragen, beispielsweise, ob ein Land unter den Rettungsschirm kommt oder über die Höhe der Gewährleistungen.

Welche Aufgaben soll das sogenannte Neuner-Gremium haben?

Es soll aus neun Abgeordneten aller Fraktionen des Haushaltsausschusses bestehen, die vom Plenum gewählt werden. Es soll eingerichtet werden, um auch in Eilfällen und Fällen der Vertraulichkeit entscheiden zu können, ohne das Parlament außen vor zu lassen. Gleichzeitig müssen Spekulationen bei Sekundärmarktankäufen verhindert werden. Das Verfassungsgerichtsurteil zum EFSF hatte eine nachträgliche Genehmigung durch das Parlament in Notfällen für ausreichend erachtet. Insofern wollten wir durch die Einrichtung des Gremiums für eilige Notfälle sogar eine Verbesserung der parlamentarischen Beteiligung erreichen.

Müsste nicht eigentlich bei diesen Summen immer das Plenum abstimmen?

Wir Grünen wollen ein starkes Parlament und einen handlungsfähigen Rettungsschirm. Mit dem beschlossenen Gesetz wird beides gewährleistet. Über die wesentlichen haushaltswirksamen Fragen entscheidet das Plenum, zum Beispiel über den Gewährleistungsrahmen oder ob ein Land unter den Rettungsschirm kommt. Der Haushaltsausschuss entscheidet über weniger gewichtige Dinge und begleitet das Tagesgeschäft.

Sehen Sie die Gefahr, dass auf Dauer das Haushaltsrecht ausgehöhlt wird?

Nein. Wenn wir kein Geld freigeben, fließt auch keins. Mit der Parlamentsbeteiligung gehen wir weit über die Mindestanforderungen des Bundesverfassungsgerichtes hinaus. Von einer Aushöhlung des Haushaltsrechts kann keine Rede sein.

Das Interview führten Michael Klein und Hans-Jürgen Leersch.

Priska Hinz (52) ist haushaltspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in

dauerhaften Rettungsschirm. Den schaffen wir jetzt mit dem ESM. Zuletzt hieß es: keinen Hebel. Nun kommt auch dieser. Diese mutlose Politik der kleinen Schritte hat die Lösung der Krise viel schwieriger und teurer gemacht und Vertrauen zerstört. Zusätzlich schwächt die Zerstrittenheit der Koalition in Europafragen leider auch Deutschlands Gewicht auf der europäischen Bühne und schränkt die Durchsetzungsfähigkeit für sinnvolle und notwendige Lösungen ein.

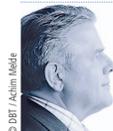
Was war richtig?

Die beschlossenen Maßnahmen waren richtig, aber kamen zu spät. Deshalb haben wir diese Entscheidungen im Bundestag auch mitgetragen, auch wenn dies nicht immer populär war. Wir Grünen wollen den Euro retten, die Eurozone zusammenhalten und die europäische Integration vorantreiben. Wir drücken uns nicht vor schwierigen Entscheidungen. Richtig ist, dass die Bundesregierung darauf dringt, dass Staaten in

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Euro-Rebell: Klaus-Peter Willsch

Unentwegt klingelt das Telefon im Bundestags-Büro von Klaus-Peter Willsch. Rundfunksender wollen ihn haben, Zeitungen sind an der Strippe. Der „Peter Gauweiler“ der CDU in der Unionsfraktion ist wieder einmal bundesweit gefragt: Denn erneut drehte sich im Bundestag vergangene Woche alles um die Euro-Rettung, wieder gab es eine Regierungserklärung der Kanzlerin, erneut eine Abstimmung im Plenum. Und wieder votierte der hessische CDU-Abgeordnete Willsch mit wenigen „Getreuen“ in der Fraktion gegen die „große Linie“ der Euro-Retter. Diesmal ging es um den Hebelmechanismus des erweiterten Rettungsschirms EFSF. „Wir müssen endlich aufhören, Schulden mit noch mehr Schulden zu bekämpfen“, empörte sich der 50-Jährige, der seit 1998 für den Wahlkreis Rheingau-Taunus-Limburg im Bundestag sitzt. Willsch war von Anfang an gegen die Euro-Rettungspolitik, er stimmte 2010 gegen die Griechenlandhilfe und den ersten Rettungsschirm und kürzlich gegen den erweiterten Schirm. Mit der Schaffung des EFSF seien „über Nacht alle Regeln gebrochen worden“, sagt Willsch. Alles, was Politiker den Deutschen bei der Abschaffung der D-Mark in den Neunzigern versprochen hätten – unter anderem keine Haftung für die Schulden anderer Staaten –, sei über Bord geworfen worden. Man befindet sich „auf dem Weg zu einer Schuldunion“. Dabei wolle er nicht mitmachen. Auch wenn die Parteileitern zur Disziplinierung große Geschütze herausholen, von Krieg oder Frieden reden, beziehungsweise vom Ende der schwarz-gelben Koalition: Klaus-Peter Willsch lässt sich



© DFB / Achim Meike

»Wir müssen endlich aufhören, Schulden mit noch mehr Schulden zu bekämpfen.«

in der Europa sehr viel gilt. Bislang galt der Haushaltspolitiker eher als Hinterbänkler, allenfalls durch sein Spezialthema Luft- und Raumfahrt Experten bekannt. Jetzt ist er bundesweit in aller Munde. Seine kritische Rede bei der Debatte über den erweiterten Rettungsschirm Ende September sahen Millionen im Fernsehen. Und die Basis daheim im Hessischen feuert ihn an: „Bleib standhaft“, hört Willsch immer wieder. Er lebt derzeit in zwei Wirklichkeiten: der Welt 90-prozentiger Zustimmung der Bürger in seinem Wahlkreis für seine beharrliche Kritik an der Euro-Rettung, und der anderen Welt ebenso großer Ablehnung seiner Haltung in der Unions-

fraktion in Berlin. Dort wachse aber der Unmut immer mehr, konstatiert er. Kommen ihm Selbstzweifel? „Natürlich frage ich mich auch, ob ich richtig liege“, räumt Willsch ein. Der Diplom-Volkswirt, der nach dem Studium zunächst bei der Frankfurter Flughafen AG arbeitete, spricht viel mit Wirtschafts-Professoren. Die gäben ihm aber durchweg Recht. Auch durch die harte Realität immer neuer Rettungsaktionen mit steigenden Geldeinsätzen bis nun hin zu Billionenbeträgen sieht er sich bestätigt. Das macht ihm und vielen Wählern Angst. Willsch: „Wir gehen bisher nicht an die Wurzeln des Übels heran, die Verschuldungspolitik von Staaten.“ Er sieht sich auch als Sachwalter künftiger Generationen, denen er nicht Riesenschulden durch die Euro-Rettungspolitik aufhalsen will. Diese Gefahr hält er für real, entgegen aller Beschwichtigungen der Regierung. Dabei denkt er auch an seine fünf Kinder. Mit zwei Töchtern und einem Sohn wohnt er mit seiner Ehefrau auf einem umgebauten Bauernhof im hessischen Hohenstein. Der joviale Willsch sieht sich als Konservativer und hat sich durch seine geradlinige Art in Zeiten stromlinienförmiger Politikkarrieren vor Ort Respekt auch bei politischen Gegnern erworben. Die Basis steht jedenfalls weitgehend hinter dem langjährigen CDU-Kreischef von Rheingau-Taunus, nach Fulda sicherster Bundestagswahlkreis der Hessen-CDU. All das fordert unabhängige Positionen. Willsch, der seine Zigaretten gerne selbst dreht, findet Entspannung beim Wandern und Skifahren. Mit dem Euro hat er „sein“ Thema gefunden. Es wird ihn nicht mehr loslassen. Hans Krump

DasParlament

Herausgeber **Deutscher Bundestag**
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Mit der ständigen Beilage **Aus Politik und Zeitgeschichte**
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)
Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de
Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)
Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Monika Pilath (mpi)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)
Fotos
Stephan Roters
Redaktionsschluss
28. Oktober 2011

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf
Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de
Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: kortmann@fs-medien.de
Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.
„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Rote Ampel für EU-Feuerwehr

EURO-RETTUNG Neue Kontrollleinrichtung des Bundestages darf Arbeit nach Karlsruher Verfügung vorerst nicht aufnehmen

Ins Gremium gewählt

Norbert Barthle „Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist davon überzeugt, dass der Deutsche Bundestag mit der Wahrnehmung der Beteiligungsrechte einen Beitrag zu einer größeren Akzeptanz europäischer Entscheidung leistet“, sagt Norbert Barthle zum Abstimmungsergebnis über den erweiterten Rettungsschirm EFSF am vergangenen Mittwoch. Der Schwabe (59) sitzt für die Christdemokraten als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Backnang/Schwäbisch Gmünd seit dem Jahr 1998 im Deutschen Bundestag. Mitglied im Haushaltsausschuss ist er seit 2002. Seit fast zehn Jahren ist Norbert Barthle auch Vorsitzender der Arbeitsgruppe Haushalt seiner Bundestagsfraktion und damit auch ihr haushaltspolitischer Sprecher.

Bartholomäus Kalb Der CDU-Abgeordnete ist nicht nur Barthles Fraktionskollege, sondern sitzt auch gemeinsam mit ihm im Haushaltsausschuss des Bundestags. Zudem ist der Bayer Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, einem Unterausschuss des Haushaltsausschusses. Bartholomäus Kalb ist auch stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags. „Wir haben uns bewusst entschieden, zur Sicherung der Finanzstabilität der Euro-Zone Hilfen an Euro-Mitgliedsländer zu gewähren“, betont Kalb. Er fügt aber zugleich hinzu, dass die Hilfen für notleidende Euro-Länder „keinen Blankoscheck“ für die Zukunft darstellen. Seit 1987 ist er CDU-Abgeordneter im Bundestag. Kalb ist gelernter Landwirt und Industriekaufmann.

Michael Stübgen Wie Norbert Barthle trat Michael Stübgen 1990 in die CDU ein. Im selben Jahr wurde der Mann aus Lauchhammer in der Lausitz in den Bundestag gewählt. Seit 2005 leitet der 52-Jährige die Arbeitsgruppe Angelegenheiten der EU und ist europapolitischer Sprecher seiner Fraktion. „Der Euro ist eine der stabilsten Währungen überhaupt“, ist Stübgen überzeugt. Zwar hält er die derzeitige Lage für sehr ernst, die Rettungspakete aber dennoch für alternativlos. „Eurokrise“ ist für den Abgeordneten aus dem Wahlkreis Elbe-Elster/Oberspreewald-Lausitz II der falsche Ausdruck, den Begriff „Staatsverschuldungskrise“ hält er für treffender. Anfang November wird eine Delegation des Ausschusses für EU-Angelegenheiten unter der Leitung Stübgens nach Athen reisen, um die Lage vor Ort zu sondieren.

Lothar Binding „Ich stimme diesem Entschließungsantrag zu, weil ich die Zielrichtung der Stabilisierung Europas unterstütze. Die Information und Einbindung des Bundestags durch die Bundesregierung ist allerdings nicht mit den Grundsätzen einer angemessenen Parlamentsbeteiligung vereinbar.“ So kritisch äußerte sich der SPD-Abgeordnete Lothar Binding. Er ist Schwabe. Der 61-jährige bringt als studierter Mathematiker gute Voraussetzungen mit für die Arbeit im Gremium. Seit 1998 sitzt der Heidelberger im Bundestag. Er ist Mitglied im Finanzausschuss und stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Binding ist wichtig, dass sich der Bundestag „mit der Wahl der Mitglieder des Neunergremiums seine Beteiligungsrechte bei Entscheidungen über den Einsatz der EFSF-Instrumente“ sichert. ver ||

Zwei Schritte vor, einer zurück: Eben noch hatten die Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel in Brüssel versucht, mit ihren Entscheidungen zum Schuldenschnitt in Griechenland, der Bankenkapitalisierung und dem EFSF den Finanzmärkten einen Schritt voraus zu sein, da weist das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die deutsche Politik in ihre parlamentarischen Schranken zurück: Das neue EFSF-Sondergremium des Deutschen Bundestages darf vorerst keine Entscheidungen über eine schnelle Auszahlung weiterer milliardenschwerer Hilfen am Parlament vorbei treffen. Aufgrund der Einstweiligen Anordnung aus Karlsruhe vom vergangenen Freitag wird es deshalb auch keine Übertragung der Beteiligungsrechte des Bundestages auf das so genannte Neuner-Sondergremium geben, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in einer Erklärung: „Wir haben im Ältestenrat Einvernehmen darüber gehabt, dass die nach der Wahl der Mitglieder des Gremiums eigentlich anstehende Konstituierung so lange ausgesetzt bleibt, wie die Streitfrage in der Hauptsache nicht geklärt ist. Bis dahin wird sich der Bundestag, wenn erforderlich, mit konkreten Entscheidungen und entscheidungsbedürftigen Fragen auseinandersetzen.“

Zweifel Das Bundesverfassungsgericht hatte in einer Eilentscheidung Zweifel an der Rechtmäßigkeit des neuen Sondergremiums zur parlamentarischen Kontrolle des Euro-Rettungsschirms EFSF geäußert. Das Gericht gab damit dem Eilantrag der beiden SPD-Bundestagsabgeordneten Swen Schulz und Peter Danckert recht, die sich durch das neue Gremium in ihren Rechten als Abgeordnete verletzt sahen. Das bedeutet, dass das neunköpfige Bundestagsgremium vorerst keine Entscheidungen über den Einsatz des Euro-Rettungsschirms EFSF fällen darf. Das Sondergremium war erst am vergangenen Mittwoch ins Leben gerufen worden. Ihm gehören drei Vertreter der Union sowie je zwei Abgeordnete von SPD und FDP an; Bündnis 90/Die Grünen und die Linke sind mit je einem Parlamentarier vertreten. Das Gremium wurde im Rahmen des „Stabilisierungsmechanismusgesetzes“ eingerichtet. In Eilfällen soll danach das Beteiligungsrecht von dem Gremium ausgeübt werden. Bei gravierenden Änderungen müsse in jedem Fall das gesamte Parlament entscheiden.

„Nicht repräsentativ“ Danckert und Schulz machten in ihrem Eilantrag grundlegend, dass es nicht gerechtfertigt sei, einem solchen „Kleinstgremium“ derart wichtige Entscheidungen wie die Auszahlung weiterer milliardenschwerer Hilfen für EU-Schuldenstaaten zu übertragen. Die Neuner-Gruppe sei zudem „nicht repräsentativ“ für das Parlament – im Gegensatz

den Bundestag durchzusetzen. Der Zweite Senat sprach der Neunergruppe nun vorerst die Entscheidungsbefugnis ab. Zur Begründung hieß es, bis zur Entscheidung in der Hauptsache „könnte das Sondergremium Entscheidungen treffen, die die Statusrechte der Antragsteller im Hinblick auf die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Bundestages berühren“. Eine Verletzung

würde. „In der Zwischenzeit“, so der Zweite Senat, „könne die Bundesregierung jederzeit die notwendigen Zustimmungen gegenüber dem Deutschen Bundestag beantragen, über die dann das Plenum entscheidet.“ Damit liegt die Eilentscheidung auf der Linie des Zweiten Senats, der sich erst im September für eine stärkere Beteiligung des Bundestags bei allen Entscheidungen über Hilfsmaßnahmen ausgesprochen hatte, die den Bundeshaushalt belasten. Danach braucht der deutsche Vertreter im Gremium der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität EFSF die Zustimmung des Parlaments.

Kein Kommentar Die Bundesregierung kommentierte den vorläufigen gerichtlichen Stopp des Sondergremiums nicht. Es handele sich um ein laufendes Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, sagte Regierungssprecher Steffen Seibert. Der Sprecher des Bundesfinanzministeriums, Martin Kotthaus, sagte, die Entscheidung in der Hauptsache sei abzuwarten. Wann diese falle, sei noch unklar. Zuvor hatte eine Gerichtspräsidentin unter Verweis auf entsprechende Äußerungen des Gerichtspräsidenten Andreas Voßkuhle gesagt: „Sofern die Verfahrensbeteiligten auf eine mündliche Verhandlung verzichten, wird der Senat noch vor Weihnachten entscheiden.“

Eine „Ohrfeige“ Der FDP-Bundestagsabgeordnete und „Euro-Rebell“ Frank Schäffler bezeichnete den Beschluss der Verfassungsrichter als „Ohrfeige für das Parlament“. Die Konsequenz müsse sein, dass die Schuldenschildpolitik nicht im Hinterzimmer entschieden werde. Stefan Müller, Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, wies darauf hin: „Unabhängig davon hat der Bundestag mit breiter Mehrheit den bestehenden Vorgaben aus Karlsruhe zur Parlamentsbeteiligung Rechnung getragen.“

Erst in der letzten Woche hatte der Bundestag den Rettungsschirm EFSF gebilligt. Demgegenüber kündigte SPD-Haushälter Carsten Schneider an, das Gesetz zur Mitbestimmung des Bundestags bei der Euro-Rettung so zu ändern, dass in der Regel der Haushaltsausschuss anstelle des Neunergremiums über die Verwendung von Mitteln aus dem Euro-Rettungsschirm entscheide. Ähnlich äußerten sich der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Volker Beck, und Gesine Lötsch, Parteichefin der Linken und haushaltspolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Christoph Birnbaum ||



Die Mitglieder des Neunergremiums (von links oben nach rechts unten): Norbert Barthle, Bartholomäus Kalb, Michael Stübgen, Lothar Binding, Carsten Schneider, Otto Fricke, Michael Link, Dietmar Bartsch und Priska Hinz.

wa zum Haushaltsausschuss des Bundestages, dem immerhin 41 Abgeordnete angehören. Danckert ist dort selbst Mitglied. Zudem sei das Gremium so zusammengesetzt, dass die Abgeordneten der Regierungskoalition die Mehrheit hätten. Die Minderheit habe mithin keine Möglichkeit eine Verweisung von Eilentscheidungen an

den Abgeordnetenrechte wäre auch nicht mehr rückgängig zu machen, wenn die Bundesrepublik Entscheidungen völkerrechtlich bindend getroffen habe. Selbst dann könnte das Bundesverfassungsgericht solche Beschlüsse nicht mehr zurückholen, wenn später eine Verletzung der Beteiligungsrechte des Bundestages festgestellt

ausstellen. Jeder Kompetenz, die nach Brüssel gegeben werde, müssten die Parlamente einzeln zustimmen. Konkret beantragten die Richter das damals von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag: Eine unvorhersehbare Vertragsänderung etwa dürfe die Bundesregierung im Europäischen Rat nur zustimmen, wenn sie von Bundestag und Bundesrat ausdrücklich dazu ermächtigt wurde. „Ein Schweigen von Bundestag und Bundesrat reicht daher nicht aus“, stellten die Richter damals fest.

Wie die Abgeordneten mitreden

PARLAMENTS BETEILIGUNG Die Mitwirkungsrechte des Bundestags in der Europapolitik sind durch das Bundesverfassungsgericht mehrfach gestärkt worden

Lange Zeit galt die Außen- und Europapolitik als ein exklusives Vorrecht der Regierung. Kanzler und Minister reisten von Gipfel zu Gipfel und mussten in den Verhandlungen allenfalls einkalkulieren, dass die Parlamentarier hinterher nicht goutierten, was die Exekutive mit nach Hause brachte. Seit den Verfassungsgerichts-Urteilen zum Lissabon-Vertrag 2009 und zum Euro-Rettungsschirm 2011 ist damit Schluss. Die Richter in Karlsruhe stellten beide Male unmissverständlich fest: Der Bundestag hat in Europa-Angelegenheiten ein Wort mitzureden.

Mehr Rechte, mehr Pflichten „Klar ist, dass es für uns nicht einfacher wird“, sagte Unionsfraktionschef Volker Kauder bei der Abstimmung zum Rettungsschirm EFSF Ende September, bei der auch Mitwirkungsverfahren des Bundestages auf den Weg gebracht wurden. „Bisher lief Parlamentsbeteiligung immer so ab: Die Regierung hat einen Antrag vorgelegt, und wir haben dazu ja oder nein gesagt, oder die Regierung hat verhandelt und uns Ergebnisse mitgeteilt.“ Heute würde der Bundestag beschließen, „dass wir zunächst darüber entscheiden,

wie sich die Vertreter unserer Regierung in den jeweiligen Gremien zu verhalten haben“, sagte Kauder. Und das sei etwas grundsätzlich Neues.

Zwei Krisengipfel Die Auswirkungen waren beim EU-Gipfel in Brüssel am vorvergangenen Sonntag zu spüren. Der Haushaltsausschuss hatte Bundeskanzlerin Merkel klare Leitlinien vorgegeben: Ja zum Vorhaben einer „Hebelung“ des Rettungsschirms, aber ein deutliches Nein zu Plänen, den EFSF mit Banklizenzen auszustatten. In dieser Frage waren die europäischen Partner zu diesem Zeitpunkt noch uneins, der Gipfel wurde auf den Mittwoch vertagt. Man sah sich bemüht, den Schwarzen Peter nun dem Parlament in Berlin zuzuschieben: „Der Bundestag kann nicht alles bis ins Detail vorher beschließen, weil manchmal auf den Gipfeln bis zuletzt verhandelt wird“, sagte der Euro-Gruppenchef Jean-Claude Juncker dem Magazin „Der Spiegel“. Er habe Verständnis, dass der Bundestag seine Haushaltshoheit ausüben wolle, „aber das darf nicht dazu führen, dass die EU nicht in der gebotenen Schnelligkeit

reagieren kann“. Am Ende erwiesen sich die Euro-Länder am vergangenen Mittwoch dann doch als handlungsfähig (siehe Seite 1). Noch am Morgen im Vorfeld der Abstimmung hatte Bundestagspräsident Norbert Lammert dem ARD-Fernsehen gesagt: „Es gibt bisher keine, nicht eine einzige Entscheidung, die durch das Parlament verzögert worden wäre.“

Parlamentsrechte In den Urteilen des deutschen Verfassungsgerichts zu Lissabon und zum EFSF geht es nicht darum, der Regierung die Handlungsfähigkeit auf internationalem Feld zu nehmen. Es geht um die ureigenen Rechte des Parlaments und grundsätzlich um die demokratischen Legitimität von politischen Entscheidungen. Im Juni 2009 hatte das Gericht zum Lissabon-Vertrag festgestellt, dass die Übertragung von Hoheitsrechten auf „zwischenstaatliche Einrichtungen wie die Europäische Union“ mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Den Mitgliedstaaten müsse jedoch

ausreichend Luft zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturelle und sozia-

Parlamännchen
Politik für Kinder

Parlament

In einem Parlament sitzen Politiker, die von den Bürgern gewählt werden. Deshalb nennt man Parlamente auch Volksvertretungen. Die Politiker sollen die vielen Interessen der Bürger vertreten. Ohne Zustimmung des Parlaments darf die Regierung keinen Cent ausgeben: nicht für neue Straßen, nicht für Schulen oder Krankenhäuser. Außerdem machen Parlamente die Gesetze. Die Politiker im Parlament denken sich Regeln aus, an die sich alle halten müssen. Selbst die Regierung. Das Parlament kontrolliert auch, ob die Regierung darauf achtet, was Bürger wollen. Macht ein Parlament seine Arbeit nicht gut, können die Bürger bei der nächsten Wahl andere Politiker wählen.

Lebensverhältnisse bleiben. Einen Blankoscheck dürften die Staaten der EU nicht

haben. Jeder Kompetenz, die nach Brüssel gegeben werde, müssten die Parlamente einzeln zustimmen. Konkret beantragten die Richter das damals von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag: Eine unvorhersehbare Vertragsänderung etwa dürfe die Bundesregierung im Europäischen Rat nur zustimmen, wenn sie von Bundestag und Bundesrat ausdrücklich dazu ermächtigt wurde. „Ein Schweigen von Bundestag und Bundesrat reicht daher nicht aus“, stellten die Richter damals fest. Anfang September 2011 hatte Karlsruhe wiederum angemahnt, dass es bei den Euro-Hilfen keinen Automatismus geben könne. Der Bundestag dürfe seine Budgetrechte nicht durch „unbestimmte haushaltsrechtliche Ermächtigungen“ auf andere Gremien verlagern. Die Mitspracherechte, die sich die Parlamentarier daraufhin selbst verordnet, sehen ein mehrstufiges Verfahren vor. Je nach Bedeutung für den deutschen Haus-

Ins Gremium gewählt

Carsten Schneider „Ich wünsche mir, dass dieses Sondergremium gar nicht erst zusammentreten muss“, sagt Carsten Schneider. „Denn es ist ja nur für die Fälle gedacht, in denen eine besondere Eile oder Vertraulichkeit bei der Rettung eines anderen Euro-Mitgliedslandes vorliegt“, erläutert der thüringische Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion. Als haushaltspolitischer Sprecher seiner Fraktion ist der 35-jährige Erfurter derzeit ein gefragter Mann. Im Anschluss an eine Lehre und Tätigkeit als Bankkaufmann in seiner Heimatstadt wurde er 1998 in den Bundestag gewählt – als damals jüngstes Mitglied des Hohen Hauses.

Otto Fricke Der FDP-Politiker, Jahrgang 1965, stammt aus Krefeld. Mitglied des Bundestags ist er seit 2002. Seit zwei Jahren ist Fricke einer von vier Parlamentarischen Geschäftsführern der FDP-Fraktion. Die Liste seiner Mitgliedschaften in Ausschüssen des deutschen Parlaments ist lang: Fricke sitzt im Bundesverfassungsgericht, im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und im Richterwahlausschuss. Fricke fordert mehr Ehrlichkeit im europäischen Krisenmanagement: „Wir müssen auch mit schlimmen Szenarien rechnen.“

Michael Link „Um die aktuellen Probleme der Staatsverschuldung und der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit zu lösen, ist mehr Europa in bestimmten Punkten geboten“, sagt Michael Link. Der FDP-Mann stammt aus dem württembergischen Heilbronn. Michael Georg Link sitzt seit dem Jahr 2005 im Deutschen Bundestag. Dort ist er FDP-Fraktionssprecher für Haushalt und Finanzen der Europäischen Union, außerdem ist er Mitglied im Europaausschuss, im Auswärtigen Ausschuss und im Unterausschuss EU-Haushalt des Bundestags. Michael Link ist gelernter Übersetzer für Russisch und Französisch.

Dietmar Bartsch „Statt endlich die Finanzmärkte wirksam zu regulieren, sollen bei der Hebelung des sogenannten Euro-Rettungsschirms EFSF Vertriebungstechniken angewendet werden, mit denen bereits die Giftpapiere der Finanzkrise hergestellt wurden“, empört sich Dietmar Bartsch. Der Abgeordnete der Linksfraktion aus Stralsund ist Wirtschaftswissenschaftler hat an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der KPdSU in Moskau promoviert. Der 53-Jährige war von 1998 bis 2002 Abgeordneter der PDS-Bundestagsfraktion und ist seit 2005 als Abgeordneter der Linksfraktion wieder im Bundestag. Bartsch ist Mitglied im Haushaltsausschuss und im Neunergremium.

Priska Hinz Die hessische Grünen-Abgeordnete ist seit 2005 Abgeordnete im Deutschen Bundestag. Die gelernte Erzieherin ist Mitglied im Haushaltsausschuss und seit kurzem haushaltspolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Seit 31 Jahren ist die 52-jährige Mitglied in ihrer Partei. Priska Hinz sagt zur Euro-Rettung: „Obwohl wir die Banklizenzen für einen durchaus gangbaren Weg halten, um über die Liquidität der Europäischen Zentralbank Berührung an den Märkten herzustellen, scheint das gewählte Konstrukt wie ein fauler Kompromiss zwischen Deutschland und Frankreich.“ Und weiter: „Vor allem besteht die Gefahr, dass hier unbemerkt eine Hebelungsmöglichkeit geschaffen wird.“ ver ||

halt, Dringlichkeit oder Vertraulichkeit einer EFSF-Entscheidung sollen der Bundestag als Ganzes, der Haushaltsausschuss oder ein Sondergremium (siehe Beitrag oben) ihre Zustimmung geben.

Paris-Berlin Auch auf anderen Wegen sichern sich die Parlamentarier ihren Einfluss. So wollen Bundestag und französische Nationalversammlung ihre EU-Politik in einer gemeinsamen parlamentarischen Arbeitsgruppe unter Leitung von Bundestagspräsident Norbert Lammert und seinem Amtskollegen Bernard Accoyer abstimmen. Am heutigen Montag treffen die Abgeordneten erstmals in Berlin zusammen. Auf deutscher Seite gehören der Gruppe Michael Meister, Andreas Schockenhoff und Stefan Müller (CDU/CSU), Axel Schäfer und Joachim Poß (SPD), Otto Fricke (FDP), Frithjof Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen) und Thomas Nord (Die Linke) an. Außerdem nehmen je ein Vertreter aus Bundeskanzleramt und Finanzministerium teil. Die Arbeitsgruppe will bis Februar 2012 Vorschläge zu einer möglichen EU-Vertragsänderung vorlegen. Alexander Heinrich ||



Terror bleibt im Visier

INNERE SICHERHEIT Zehn Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001 beschließt der Bundestag erneut eine Verlängerung der zusätzlichen Befugnisse deutscher Geheimdienste

Blick in ein Großraumflugzeug. Die Nachrichtendienste des Bundes können künftig Auskünfte zu Flugbuchungen auch von zentralen Buchungsstellen einholen.

Was noch in der ersten Hälfte dieses Jahres für langen Streit im schwarz-gelben Regierungslager gesorgt hatte, fand am vergangenen Donnerstag einen wenig spektakulären Abschluss: die Verlängerung der sogenannten Anti-Terror-Gesetze, die es den Nachrichtendiensten ermöglichen, bei Banken, Fluggesellschaften und Telekommunikationsunternehmen Auskünfte über Terrorverdächtige einzuholen. Erst in den Abendstunden wurden der Tagesordnungspunkt im Plenum aufgerufen, die Reden zu Protokoll gegeben und der Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/6925, 17/7513) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der oppositionellen Sozialdemokraten verabschiedet, während Links- und Grünen-Fraktion dagegen votierten.

Mehr parlamentarische Kontrolle Damit sollen die Ergebnisse der im Terrorismusbekämpfungsgesetz vorgesehenen Evaluierung der nach „9/11“ erweiterten Befugnisse der Sicherheitsbehörden umgesetzt werden. Sie sind bislang bis zum 10. Januar kommenden Jahres befristet und werden nun mit Ausnahme bestimmter Regelungen um weitere vier Jahre verlängert. Neu eingeführt wird zudem für die Nachrichtendienste des Bundes die Möglichkeit der zentralen Datenabfrage bei Computerreservierungen für Flüge. Auch wird ihnen die Abfrage von Kontostammdaten von Betroffenen ermöglicht.

Die bisherige Höchstspeicherfrist von 15 Jahren für personenbezogene Daten „in bestimmten Bereichen der Tätigkeit der Ver-

fassungsschutzbehörden“ wird wieder auf zehn Jahre verkürzt. Ferner wird zum Schutz der Betroffenen ausdrücklich verboten, sie auf Grund des Auskunftsersuchens zu benachteiligen, beispielsweise Bankkunden durch eine Kündigung der Bankverbindung. Zum Ausbau der parlamentarischen Kontrolle wird die Mitwirkung der sogenannten G10-Kommission des Bundestages bei der Einholung von Auskünften von Fluglinien und von Unternehmen der Finanzbranche ausgeweitet.

Änderung im Ausschuss Einen Tag vor der Abstimmung hatte der Innenausschuss noch auf Antrag der Koalition Änderungen an dem Regierungsentwurf vorgenommen. Danach wird künftig für die Erhebung von Vertragsdaten bei Telediensten im Zusammenhang mit einem Terrorverdacht eine Mitteilungspflicht an den Betroffenen festgeschrieben.

Der CDU-Innenexperte Clemens Binninger sieht in der Verlängerung der Regelungen einen „wichtigen Beitrag zur Inneren Sicherheit“. Er verweist darauf, dass die Auskunfts-befugnisse im Bereich der Telekommunikation, der Flugbuchungen und des Geldverkehrs für die Nachrichtendienste von besonderer Bedeutung seien. Die Befugnisse seien oftmals der einzige Ansatz für die Sicherheitsbehörden, um Terrornetzwerke oder Einzeltäter zu entdecken, betont Binninger und verweist darauf, dass von diesen Maßnahmen lediglich Terrorverdächtige betroffen seien, „bei denen tatsächliche Anhaltspunkte und Tatsachen für diesen Verdacht vorliegen“.

Für FDP-Fraktionsvize Gisela Piltz ist das neue Gesetz „ein Erfolg für Freiheit und Si-

cherheit“. Die Nachrichtendienste könnten ihre erfolgreiche Arbeit gegen den Terrorismus fortsetzen, doch würden die Grundrechte „mehr geachtet als vorher“. Piltz wendet sich zugleich gegen Kritik, die Veränderungen bei der Abfrage von Flugdaten und Bankkontostammdaten seien Verschärfungen: „Statt die personenbezogenen Daten von Terrorverdächtigen x-mal bei verschiedenen Fluggesellschaften abzufragen, wird nun eine Abfrage im Flugbuchungssystem gemacht, um dann gezielter zu ermitteln. Das ist im Grunde sogar grundrechtsschonender“, argumentiert sie.

Dem hält der Grünen-Abgeordnete Wolfgang Wieland entgegen, dass der Zugriff auf Buchungssysteme und zentrale Bankdaten

KOMPAKT

> **Unter Rot-Grün** wurden nach den Anschlägen vom 11. September 2001 den Nachrichtendiensten mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz neue Befugnisse im Kampf gegen den Terrorismus eingeräumt.

> **Schwarz-Rot** verlängerte und ergänzte die befristeten Befugnisse mit dem „Terrorismusbekämpfungsgesetz“ vom Januar 2007.

> **Schwarz-Gelb** verständigte sich im Frühsommer 2011 auf eine erneute Verlängerung um vier Jahre. Das gaben Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) und Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) Ende Juni bekannt.

beim Finanzministerium die Bildung umfassender Persönlichkeitsprofile ermöglichen. Dies verbiete das Grundgesetz. Wieland bemängelt zudem, dass die Evaluierung „eindeutig nach den Interessen der Sicherheitsbehörden“ ausgerichtet worden sei.

Auch Petra Pau von der Linksfraktion moniert, die bislang geltenden Regelungen seien nicht durch unabhängige Gutachter evaluiert worden. Da die „zugesagte unabhängige Evaluierung“ nicht stattgefunden habe, gebe es „keinen sachlichen Grund, die Laufzeit der Gesetze erneut zu verlängern und sie auch noch anzuerkennen“.

Kritik an der Evaluierung kommt auch vom SPD-Parlamentarier Frank Hofmann. Sie sei „nur für das Jahr 2009 gemacht worden“, obwohl eindeutig vorgeschrieben sei, „dass der gesamte Auswertungszeitraum betrachtet werden muss“. Auch seien wissenschaftliche Sachverständige „nur für die Überprüfung der Methoden, nicht der Inhalte eingesetzt“ worden. Zugleich begrüßt Hofmann, dass die Koalition „die Benachrichtigungspflichten bürger- und grundrechtswidriger gestaltet hat“.

Kritik zurückgewiesen Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU), verteidigt die Evaluierung: Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik seien in solchem Umfang Sicherheitsgesetze und -strukturen auf den Prüfstand gestellt worden wie in dieser Wahlperiode. Auch sei anders als behauptet externer Sachverstand eingeholt worden, „der über den im Gesetz vorgesehenen hinausging“. Kritik, die Evaluierung sei nicht ausreichend, sei „weder quantitativ noch qualitativ haltbar“.

Helmut Stoltenberg

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Breite Kritik an Linke-Parteiprogramm

AKTUELLE STUNDE Lange hat es nicht gedauert: Knapp eine Woche nach dem Parteitag der Linken hat sich der Bundestag am vergangenen Donnerstag in einer Aktuellen Stunde auf Verlangen der Koalitionsfraktionen mit den wirtschaftspolitischen Positionen im Grundgesetzprogramm der Partei Die Linke beschäftigt. Das Programm war am Sonntag zuvor auf dem Parteitag in Erfurt mit einer Zustimmung von 96,9 Prozent verabschiedet worden. Die Linke wolle „das erfolgreichste System der Welt“ – die soziale Marktwirtschaft – durch einen demokratischen Sozialismus ersetzen, kritisierte Joachim Pfeiffer (CDU) für die Unionsfraktion. Dabei habe sich der Sozialismus in der Vergangenheit nicht nur als schlechteres Gesellschaftsmodell erwiesen. In seinem Namen sei außerdem „Massenvernichtung von Menschen betrieben“ worden. Das Programm sei Hohn für alle, „die am real existierenden Sozialismus zugrunde gegangen sind“.

Einen Rundumschlag erteilte die SPD-Fraktion. Zwar trage Die Linke massiv dazu bei, den „Begriff demokratischer Sozialismus“ in Misskredit zu bringen“, sagte der SPD-Abgeordnete Klaus Barthele. Eine sachliche Auseinandersetzung lassen seiner Meinung nach aber auch die Koalitionsfraktionen vermissen: Diese wollten einen

„oberflächlichen Schlagabtausch“, um vom eigenen Scheitern abzulenken. Das Programm sei „geschichtsverleidend“ und habe „den gleichen Fortschrittsgeist wie die heilige Inquisition“, urteilte Patrick Kurth, Sprecher für Aufbau Ost der FDP-Fraktion. Auch in aktuellen Krisenzeiten gehe Die Linke „unverdrossen ihren sozialistischen Gang“ und habe die Revolution beschlossen, spöttelte er. Die Linke lege einen anderen Gesellschaftsentwurf vor und mache den Menschen Mut, verteidigte Stefan Liebich (Die Linke) das Parteiprogramm. „Freiheit. Würde. Solidarität. Das ist unser Programm, und darauf sind wir stolz“, betonte er. Und schickte einen Dank in Richtung Koalition, dass seine Fraktion durch die Aktuelle Stunde die Möglichkeit bekommen habe, dieses Programm auch vorzustellen. Ob der Auftritt Liebichs Strategie sei, wollte die wirtschaftspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Kerstin Andreae, wissen. Schließlich habe er sich als einer der wenigen gegen das Programm gestellt. Dieses sei eher ein psychologisches Zeichen nach innen, nütze den Menschen jedoch nichts. „Wir brauchen keinen Systemwechsel, wir brauchen einen Politikwechsel“, schloss sie. Die soziale Marktwirtschaft müsse wieder sozial werden – und grün. tyh

Mehrheit für Online-Durchsuchung

INNERES Die Fraktion Die Linke ist im Bundestag mit einem Vorstoß gescheitert, die Befugnis des Bundeskriminalamtes (BKA) zur Online-Durchsuchung aufzuheben. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion lehnte das Parlament am Freitag vergangener Woche einen entsprechenden Antrag der Linksfraktion (17/2423) ab. Der CDU-Abgeordnete Clemens Binninger betonte in der Debatte, Terrorverdächtige gingen immer konspirativer vor und kommunizierten verschlüsselt. Angesichts der ernststen Bedrohungslage habe man daher im BKA-Gesetz die Online-Durchsuchung eingeführt. Dabei seien an die Maßnahme so hohe rechtliche Anforderungen gestellt, dass sie nur in Einzelfällen angewandt werde. Auf diese Einzelfälle könne man aber nicht verzichten, da von ihnen ein großes Gefahrenpotenzial ausgehe. Die SPD-Parlamentarierin Gabriele Fograscher sagte, terroristische Bedrohungen seien auch in Deutschland eine Gefahr. Neue Kommunikationstechniken ermöglichten es Straftätern, „sich im Netz zusammen zu finden, zu radikalisieren, zusammen zu arbeiten“. Diese „Bündelung von Wissen, Handlungsbereitschaft und krimineller Energie“ stelle die Gefahrenabwehr und Straf-

verfolgung von völlig neue Aufgaben. Daher müsse man den Sicherheitsbehörden die entsprechenden Instrumente an die Hand geben. Dazu gehöre auch die Online-Durchsuchung. Die FDP-Abgeordnete Gisela Piltz verwies darauf, dass sie bei der Verabschiedung des BKA-Gesetzes vor knapp drei Jahren gesagt habe, der Rechtsstaat solle auf heimliche Durchsuchungen besser verzichten. Es gebe aber im Bundestag keine Mehrheit für den Antrag der Linksfraktion. Ihre Partei habe im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart, das BKA-Gesetz zu überarbeiten. „Wir wollen gemeinsam den Kernbereichsschutz verbessern“, sagte sie. Für Die Linke betonte ihr Parlamentarier Jan Korte mit Blick auf Online-Durchsuchungen, man brauche „diesen massiven Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte“ nicht. Er sei unnötig, unverhältnismäßig und für einen demokratischen Rechtsstaat unangemessen. Der Grünen-Abgeordnete Wolfgang Wieland unterstrich, auch seine Fraktion sage nach wie vor, man wolle die Online-Durchsuchung nicht und brauche sie auch nicht. Entschieden werde diese Frage im Übrigen in Karlsruhe. Man habe gegen das BKA-Gesetz geklagt und werde dann „sehen, was rauskommt“. sto

Großzügige Regelung gefordert

BLEIBERECHT Die Fraktionen von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen dringen auf eine neue Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge mit langer Aufenthaltsdauer in Deutschland. Der Bundestag überwiegt die beiden Anträge (17/7459 und 17/7463) am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an den Innenausschuss. In ihren Vorlagen weisen die Abgeordneten beider Fraktionen darauf hin, dass in Deutschland rund 90.000 Menschen geduldet lebten, davon mehr als 50.000 bereits länger als sechs Jahre. Die Linksfraktion verlangt von der Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs, „der eine großzügige und humanitäre Bleiberechtsregelung vorsieht“. Sie soll dem Antrag zufolge Menschen nach spätestens fünfjähriger Aufenthaltsdauer „ohne wesentliche zusätzliche Bedingungen“ ein dauerhaftes Bleiberecht gewähren. Bei Familien mit Kindern soll dies laut Vorlage nach drei Jahren der Fall sein und „bei besonders schutzbedürftigen Personen auch früher“.

Zugleich soll sich die Regierung nach dem Willen der Linksfraktion im Rahmen der Innenministerkonferenz für eine Übergangsregelung für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf

Probe“ einsetzen. Die Abgeordneten wollen verhindern, dass diese Menschen zum Jahreswechsel in den Status der Duldung zurückfallen beziehungsweise abgeschoben werden. Auch die Grünen machen in ihrem Antrag darauf aufmerksam, dass vielen Menschen, die derzeit nur über eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ verfügten, mit dem Auslaufen der Bleiberechtsregelung der Innenminister Ende 2011 ein Ende ihres vorläufigen Bleiberechts und der „Rückfall in die Duldung“ drohe. Die Grünen-Abgeordneten pochen in ihrem Antrag auf eine „wirksame und stichtagsunabhängige“ Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz. Dazu solle die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, heißt es in dem Antrag. Nach dem Willen der Grünen soll einem geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er sich „seit mindestens fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten hat“. Lebt er mit minderjährigen Kindern zusammen, soll die Aufenthaltserlaubnis nach drei Jahren erteilt werden, betont die Fraktion. Besonders schutzbedürftige Personen sollen sie bereits nach zwei Jahren erhalten. sto

Dank von allen Fraktionen

MIGRATION 50 Jahre nach dem Anwerbeabkommen mit der Türkei würdigt der Bundestag den Beitrag der Migranten zum Wohl der Bundesrepublik

Der Bundestagsabgeordnete Johannes Vogel hat seine ganz eigene Sicht auf 50 Jahre türkischer Migration in die Bundesrepublik: „Abseits aller Zahlen“ sei für ihn persönlich entscheidend, dass der Vater seiner Freundin als junger Türke nach Deutschland gegangen sei, sagte Vogel vergangenen Mittwoch in der Debatte zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens vom 30. Oktober 1961: „Ich bin dankbar dafür, dass es die türkische Einwanderung nach Deutschland gab, weil sie mir die Liebe meines Lebens beschert hat.“

»Teil unserer Gesellschaft« Für diese öffentliche Liebeserklärung erntete der 29 Jahre alte FDP-Parlamentarier Beifall aus allen Fraktionen. Auch sonst war die Aussprache über weite Strecken von Einigkeit geprägt: Vertreter aller Fraktionen dankten den tür-

kischstämmigen Mitbürgern für ihren Beitrag zur Entwicklung in Deutschland. Die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), verwies darauf, dass allein zwischen 1961 und 1972 rund 750.000 Türken in die Bundesrepublik gekommen und hier „dringend als Arbeitskräfte gesucht“ worden seien. Mit ihrem Einsatz hätten sie „maßgeblich zum Wohlstand unseres Landes beigetragen“.

Heute lebten viele türkischstämmige Familien schon in der dritten oder vierten Generation in Deutschland, fügte Böhmer hinzu: „Sie sind Teil unserer Gesellschaft, und Deutschland ist ihre Heimat geworden“, sagte sie und betonte, die Bundesregierung wolle den Migranten die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Integration müsse gefördert, aber auch gefordert werden. Der SPD-Abgeordnete Josip Juratovic mahnte, Integration sei „mehr als nur

Sprachkenntnisse“ und bedeute „vor allem Identifikation, und zwar von beiden Seiten“. Seine Fraktionskollegin Aydan Özoguz sagte, als „starkes Signal für das deutsch-türkische Zusammenleben“ sei der „Schritt hin zu echter doppelter Staatsangehörigkeit“ überfällig. Sie erinnerte zugleich daran, dass ohne die Mithilfe der „ersten Gastarbeiter“ aus der Türkei das „Wirtschaftswunder“ in Deutschland nicht vollendet worden wäre.

»Eine Erfolgsgeschichte« Der FDP-Parlamentarier Serkan Tören betonte, die „türkischen Migranten der ersten Stunde“ hätten „unseren Wohlstand mit begründet“. Heute lebten rund 2,5 Millionen Menschen mit türkischen Wurzeln in Deutschland, von denen knapp eine Million deutsche Staatsangehörige seien. Tören verwies zugleich darauf, dass 38 Prozent der Jugendlichen türkischer Herkunft über keine Ausbildung

verfügen. Es gebe aber auch positive Entwicklungen. So machten „aktuell rund 23 Prozent der Frauen mit türkischer Herkunft das Abitur gegenüber 18 Prozent der Gesamtgruppe“. Insgesamt sei die Zuwanderung aus der Türkei eine „Erfolgsgeschichte“. Für Die Linke sagte ihre Abgeordnete Sabine Zimmermann, wenn diese Zuwanderung als Erfolgsgeschichte dargestellt werden könne, „dann nicht wegen, sondern trotz der herrschenden Migrations- und Integrationspolitik“. Jahrzehntlang habe die Politik der Bundesregierung den Betroffenen politische und

soziale Rechte verweigert. Wenn heute türkische Migranten überdurchschnittlich oft keinen Schul- und Berufsabschluss haben,



Ankunft in Deutschland: türkische Bergarbeiter 1961

sei dies auch „Folge von 50 Jahren Diskriminierung und Dequalifizierung“. Der Grünen-Parlamentarier Memet Kilic beklagte eine „Das-Boot-ist-voll-Politik“, die nach der deutschen Einheit überhand genommen habe – mit verheerenden Folgen: „In Mölln und Solingen wurden türkischstämmige Emigranten verbrannt.“ Er mahnte, man müsse „von der Vergangenheit lernen und mutig in die Zukunft schauen“. Der CDU-Abgeordnete Reinhard Grindel verwies darauf, dass eine wachsende Zahl junger Türken Deutschland auch deshalb verlasse, weil sie „den Eindruck haben, dass sie wegen ihres Migrationshintergrund nicht die beruflichen Chancen bekommen, die sie aufgrund ihrer Ausbildung verdienen“. Es müssten „alle ausländischen Mitbürger in unserem Land eine gute Perspektive haben, weil nur so unser Land eine gute Perspektive haben wird“, sagte er. sto



Vielen Kommunen fehlt das Geld für grundlegende Aufgaben wie die Sanierung von Straßen. Die thüringische Gemeinde Niederrimmern versteigerte deshalb 2010 ihre Schlaglöcher für 50 Euro im Internet.

Sanierung statt Pleite

RECHT Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag ein neues Insolvenzrecht mit der Mehrheit von CDU/CSU und FDP verabschiedet. Die Oppositionsfaktionen enthielten sich. Vorgesehen ist unter anderem, dass die Sanierung von Unternehmen erleichtert werden soll und so Arbeitsplätze erhalten bleiben. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/7511, 17/5712) ist ferner geplant, dass die Gläubiger in Zukunft einen stärkeren Einfluss bei der Auswahl des Insolvenzverwalters haben. Die Bundesregierung will außerdem die sogenannte Eigenverwaltung, also die Weiterführung des Betriebes durch den bisherigen Eigentümer, stärken.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) sagte, man setze mit diesem Gesetz „einen starken Akzent auf die Sanierung“. Dies bedeute zugleich den Erhalt von Arbeitsplätzen. Christian Ahrendt (FDP) machte deutlich, man wolle einen „Paradigmenwechsel“ hin zu mehr Sanierungen. Burkhard Lischka (SPD) sagte, wer jetzt an der Rettung seines Betriebes arbeite, der wisse, dass er dies ohne die Gefahr von Vollstreckungsmaßnahmen tun könne. Richard Pitterle (Die Linke) war mit der Auswahl der Verwalter nicht zufrieden: „Die Gleichbehandlung in der Insolvenz ist eine Illusion.“ Und auch Ingrid Hönlinger (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte die geplante Auswahl der Insolvenzverwalter. Deren Unabhängigkeit müsse gewährleistet bleiben, warnte sie. **bob II**

Die Linke will Karte bremsen

GESUNDHEIT Die Fraktion Die Linke fordert die Bundesregierung auf, die geplante Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vorerst zu stoppen. Zunächst müsse sichergestellt sein, dass „weder Kostenträger, noch staatliche Stellen, Industrieunternehmen oder andere ‚Dritte‘ auf die sensiblen Gesundheitsdaten zugreifen können“, die auf der Karte abgespeichert werden können, verlangen die Abgeordneten in einem Antrag (17/7460), der am vergangenen Donnerstag im Bundestag in erster Lesung behandelt wurde. Die Freiwilligkeit der Nutzung aller über die Identifikation der Karteninhaber hinausgehenden Funktionen müsse auf Dauer gewährleistet sein. „Die Versicherten müssen die Verfügungsgewalt über ihre Daten haben und behalten“, schreibt die Fraktion.

Die Antragsteller betonen, sie begrüßten die Perspektiven, die sich aus dem Einsatz der Telematik im Gesundheitswesen für eine Verbesserung der Versorgung und der Abläufe ergeben. Das Gesamtkonzept, das hinter der elektronischen Gesundheitskarte stehe, gehe jedoch über das Ziel hinaus. Daten ohne Schwierigkeiten auf sicherem Weg austauschen zu können. Nach Angaben der Linksfraktion sieht das Konzept eine bundesweit über alle Anwendungen hinweg einheitliche Speicherung und Nutzung diverser Funktionen wie des elektronischen Rezepts und der elektronischen Patientenakte vor. Problematisch sei dies insbesondere dann, wenn der Austausch sensibler Gesundheitsdaten „mit einer hinterlegten zentralen Serverlösung vorgesehen wird“.

Die Koalition will die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte forcieren. Gesetzliche Krankenkassen, die diese bis Ende des Jahres 2012 nicht an mindestens 70 Prozent ihrer Versicherten ausgeben haben, sollen ihre Verwaltungskosten im Jahr 2013 nicht erhöhen dürfen. **mpi II**

Finanzloch wird gestopft

KOMMUNEN Der Bund entlastet im kommenden Jahr die kommunalen Haushalte bei den Sozialausgaben

Not macht erfinderisch: März 2010, ein eisiger Winter hatte Deutschland wochenlang im Griff und bundesweit den Teerbelag zahlreicher Straßen zerstört, da fiel der kleinen Gemeinde Niederrimmern etwas ein. Auch hier prägten viele neue Schlaglöcher das Straßenbild, doch Geld für die Reparatur hatte das Tausend-Seelen-Dorf zwischen Weimar und Erfurt nicht. Also versteigerte die Gemeinde ihre Schlaglöcher im Internet. Unter dem Motto „Teer muss her“ konnten Interessenten für 50 Euro ihr ganz persönliches Schlagloch erwerben. In den sanierten Straßenabschnitt wurde dann eine Plakette mit einer Wunschinschrift des Käufers eingelassen. Die Aktion war ein so großer Erfolg, dass es sogar Anfragen aus China und Griechenland gab.

kommenden Jahr spürbar verbessern soll. Geplant ist, dass der Bund 2012 seine Beteiligung an den Nettoausgaben des Vorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht und so die Kommunen bei diesen Ausgaben entlastet. Ab 2013 soll die Bundesbeteiligung nochmals steigen, bis ab 2014 diese Ausgaben dann vollständig vom Bund übernommen werden. Für diesen zweiten Schritt bedarf es jedoch eines eigenständigen weiteren Gesetzgebungsverfahrens. Im Gegenzug zu dieser Entlastung der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung. Durch diese Neuregelung kommen auf ihn im Jahr 2012 Mehrkosten von 1,2 Milliarden Euro zu. Im Jahr 2013 steigt diese Summe auf 2,6 Milliarden Euro, 2014 auf vier Milliarden Euro und 2015 auf 4,3 Milliarden Euro.

Die Opposition begrüßte zwar einhellig die Entlastung der Kommunen, ihr gingen die Zusagen jedoch nicht weit genug. So kritisierte Gabriele Hiller-Ohm (SPD), dass das Gesetz lediglich die erste Entlastungsstufe für 2012 regelt. „Die Länder und Kommunen brauchen Planungssicherheit und haben, genau wie wir, ein Gesetz aus einem

Guss mit einer Absicherung aller Stufen erwartet.“ Auch den Abrechnungsmodus stellte sie in Frage. Durch die Abrechnung der Kosten auf Grundlage des Vorjahres gingen den Kommunen viele Millionen Euro verloren, sagte sie. Dies müsste viel zeitnäher erfolgen, da die Kosten für die Grundsicherung jedes Jahr enorm steigen würden.

Mehr vom Steuerkuchen Diese Forderung unterstützte auch Axel Troost (Die Linke), er ging in seiner Kritik jedoch noch weiter: Das Gesetz schaffe die rechtliche Grundlage für einen „Kahlschlag in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Besonders schäbig ist, dass die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch drastische Kürzungen bei der Arbeitsförderung gegenfinanziert wird“, empörte sich Troost. Statt dieses „Kuhhandels“ bräuchten die Kommunen endlich mehr vom Steuerkuchen insgesamt, forderte er. Die Grünen warfen der Bundesregierung vor, mit dem Gesetz eine Mogelpackung zu präsentieren. Sie habe den Kommunen eine 100-prozentige Entlastung zugesagt, halte dieses Versprechen aber nicht, sagte deren Rednerin Britta Haselmann. Kritik übte sie auch an der Diskussion über Steuersenkungen. „Die Entlastung von den Kosten für die Grundsicherung bringt den Kommunen gar nichts, wenn Sie sich mit solchen Steuersenkungsplänen durchsetzen können“, wandte sie sich an Pascal Kober von der FDP.

Den Liberalen konnte das von seiner positiven Bewertung des Gesetzes aber nicht abbringen. „Damit entlasten wir die Kommu-

nen in einer Höhe, in der diese in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht entlastet worden sind“, sagte Kober. Die größte Entlastung für die Kommunen bleibe jedoch ein ordentliches Wirtschaftswachstum, fügte er hinzu.

Auch sein Koalitionskollege Paul Lehrieder (CSU) fand genug Gründe zum Eigenlob. „Der heutige Tag ist ein Meilenstein für die Kommunen in unserem Land“, sagte er. Denn bis 2020 ergebe sich ein Finanztransfer vom Bund auf die Kommunen in Höhe von 54 Milliarden Euro. „Wir kleckern

nicht, wir klozzen zugunsten der Kommunen“, stellte er fest.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sieht das allerdings anders. „Das Gesetz bleibt hinter den Erwartungen zurück“, sagt dessen Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg. Außerdem könne man bei der Erstattung der Nettoausgaben nicht die Kosten des Vorjahres heranziehen. Denn die Kosten der Kommunen für Sozialausgaben explodierten jedes Jahr und hätten mittlerweile einen Rekordstand von 42 Milliarden Euro erreicht. **Claudia Heine II**



»Wir kleckern nicht, wir klozzen zugunsten der Kommunen.«
Paul Lehrieder (CSU)

STICHWORT

KOMMUNEN – Über sieben Milliarden Euro Defizit im Jahr 2010

> Gesetz Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ (17/7141) will der Bund die kommunalen Haushalte ab 2012 durch Übernahme der Kosten für die Grundsicherung und bei Erwerbsminderung entlasten. Im nächsten Jahr beträgt diese Entlastung 1,2 Milliarden Euro.

> Haushaltslage Die Einnahmen der Gemeinden stiegen 2010 gegenüber dem Vorjahr leicht an – auf 174,5 Milliarden Euro, ein Plus von 2,6 Prozent gegenüber 2009. Das Gesamtdefizit stieg dennoch von 7,2 Milliarden in 2009 auf 7,7 Milliarden Euro im Jahr 2010.

> Sozialausgaben Im Jahr 2010 stiegen die Kosten für die Kommunen um 4,5 Prozent oder 1,8 Milliarden Euro gegenüber 2009. Sie lagen 2010 insgesamt bei 42 Milliarden Euro.



Zoff über fehlerhafte Abrechnungen

GESUNDHEIT Kassen verweisen auf milliardenschweren Schaden, Kliniken vermuten Kampagne

Krankenhäuser und gesetzliche Krankenkassen streiten über Ausmaß und Konsequenzen fehlerhafter Krankenhausabrechnungen. In einem Expertengespräch des Gesundheitsausschusses wies der Vizechef des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen (GKV), Johann-Magnus von Stackelberg, am vergangenen Mittwoch darauf, dass den Beitragszahlern im Jahr 2010 ein Gesamtschaden von bis zu 1,5 Milliarden Euro entstanden sei. Bundesweit seien 45,6 Prozent aller geprüften Abrechnungen falsch gewesen. „Ich bitte Sie inständig, da einzugreifen“, wandte sich von Stackelberg an die Abgeordneten. Dagegen sprach der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Georg Baum, von einer „gemeinen Kampagne des Spitzenverbandes“. 95 bis 96 Prozent aller Krankenhausabrechnungen blieben unbeanstandet.

Pauschale einzuräumen. Von Stackelberg sagte, es sei nicht gerechtfertigt, dass die Kassen zwar bei fehlenden Beanstandungen 300 Euro pro geprüfter Rechnung zahlen müssten, die Krankenhäuser bei einer falschen Abrechnung der Kasse nur den Fehlbetrag zu erstatten hätten. Das sei so, als müsste der Kontrollleur in der U-Bahn den Fahrgästen mit korrektem Ticket Geld geben

und von Schwarzfahrern nur den Ticketpreis verlangen, sagte der GKV-Vertreter. Auch der Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS), Peter Pick, stufte im Ausschuss, „gegensteuerndes Handeln“ als „erforderlich“ ein.

Baum wandte ein, dass es nachträglich meistens nicht um die Rechnung als Ganzes, sondern um Interpretationen von Details gehe. „Betrügerische Abrechnungen“ seien „die totale Ausnahme“. Der über eine lineare Hochrechnung der Ergebnisse von beanstandeten Krankenhausrechnungen auf alle Krankenhausfälle ermittelte Schaden sei überdies fragwürdig, fügte Baum hinzu. In der Regel würden alle Krankenhausrechnungen von den Krankenkassen im Hinblick auf Verdachtsmomente untersucht und gefiltert zur weiteren Prüfung an den MDK weitergereicht. Die Fehlerhäufigkeit bei den vom MDK geprüften Rechnungen sei deshalb deutlich größer als beim Gros der Rechnungen.

Norbert Schielicke vom Bundesrechnungshof berichtete unter Verweis auf eine eigene Untersuchung, es sei davon auszugehen, dass rund 875 Millionen Euro wegen fehlerhafter Abrechnungen zu Unrecht an die Krankenhäuser gezahlt wurden und zurückerstattet werden müssten. **Monika Piliath II**



Patientin im Krankenhaus – gesetzliche Kassen beklagen falsche Abrechnungen

Aufwandspauschale Baum plädierte dafür, es beim jetzigen Anreizsystem zu belassen. Zurzeit muss eine Krankenkasse einer Klinik eine Aufwandspauschale in Höhe von 300 Euro zahlen, wenn eine Prüfung ergibt, dass die untersuchte Rechnung richtig war. Der GKV-Spitzenverband dringt beim Gesetzgeber darauf, die 300-Euro-Pauschale zu streichen oder aber den Kassen für ihren bürokratischen Aufwand ebenfalls eine

Ein Gesetz mit Mut zur Lücke

KÜNDIGUNGSSCHUTZ Junge Arbeitnehmer können sich nicht auf das BGB berufen

Der Passus im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), wonach Beschäftigungszeiten bis zum 25. Lebensjahr bei der Berechnung der Kündigungsfrist nicht berücksichtigt werden, wird nicht gestrichen. Mit den Stimmen der Koalitionsparteien lehnte der Bundestag am vergangenen Donnerstag Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion (17/775) und von Bündnis 90/Die Grünen (17/657) ab, die die Streichung forderten. Beide Fraktionen bezogen sich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Januar 2010, wonach der Passus rechtswidrig ist und nicht mehr angewandt werden darf.

Nach Ansicht von Peter Weiß (CDU) gibt es „keinen Grund die Gesetzgebungsmaschinerie anzuwerfen“, da das Urteil des EuGH bekannt sei und auch von deutschen Arbeitsgerichten umgesetzt werde. Weiß äußerte Kritik am EuGH, der mit seiner Entscheidung „massiv in unsere innerstaatlichen Kompetenzen, das Arbeitsrecht zu regeln, eingegriffen hat“.

Auch fast zwei Jahre nach der EuGH-Entscheidung sei das Urteil nicht umgesetzt, kritisierte dagegen Anette Kramme (SPD). Dabei seien die Staaten verpflichtet, ihre Gesetze anzupassen.

Heinrich Kolb (FDP) verwies darauf, dass die Beschäftigungsförderung eigentliche Intention der Regelung gewesen sei. Damit

haben man für mehr Flexibilität sorgen wollen, wodurch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Die Situation junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt sei durch Leiharbeit, Befristungen und Praktika gezeichnet, entgegnete Yvonne Ploetz (Die Linke). Statt dagegen vorzugehen, halte die Regierung an einem Gesetz fest, das ihnen nur weitere Steine in

den Weg lege und zudem auch noch rechtswidrig sei. Der Satz müsse ersatzlos gestrichen werden, forderte Beate Müller-Gemmeke (Grüne). Dass die Regelung nicht mehr angewendet werden dürfe, ändere daran nichts. Nicht alle wüssten vom Urteil des EuGH, sagte sie. „Wer kommt schon auf die Idee, dass etwas im Gesetz steht, was rechtswidrig ist.“ **Götz Hausding II**



Jugendliche demonstrieren Anfang Oktober in Köln für mehr Sicherheit im Job.

Streit über die Rolle der Frau

FAMILIE Die Linksfraktion hält die Familienpolitik der Bundesregierung für rückständig und realitätsfremd. Dies wurde am vergangenen Donnerstag im Bundestag erneut deutlich. Anlass der Debatte war ein von der Linksfraktion vorgelegter Antrag (17/6915) mit dem Titel „Für eine moderne und zukunftsweisende Familienpolitik“. Während Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) noch immer dem Bild der klassischen Familie von verheirateten Eltern mit Kindern nachhänge, zeige die Realität, dass immer mehr Kinder im Haushalt von Alleinerziehenden aufwachsen, sagte Diana Golze (Die Linke). „Dem muss auch die Politik Rechnung tragen“, forderte sie. Die Bundesregierung halte jedoch am Ehegattensplitting fest, habe das Elterngeld für Hartz IV-Empfänger gestrichen und verweigere sich dem Mindestlohn. Die Linksfraktion wolle festlegen, wie Familien zu leben hätten, entgegnete Dorothee Bär (CSU). „Die Linke sagt, jede Frau muss Vollzeit arbeiten“, betonte Bär. Das sei eine „verantwortungslose Politik“. Die Bundesregierung mache hingegen Politik für alle Familien. „Wir sind für die Wahlfreiheit“, unterstrich die Unions-Abgeordnete. Für die SPD kontierte Christel Humme, Schröder rede lediglich von Wahlfreiheit. Tatsächlich vermittele sie jedoch mit dem Betreuungsgeld den Müttern: Bleibt doch zuhause. „Das ist keine Wahlfreiheit und auch nicht zukunftsweisend“, befand Humme. Die Bundesregierung habe zwar die Kinderfreibeträge und das Kindergeld erhöht, sagte Katja Dörner (Grüne). Familien mit Arbeitslosengeld II seien dabei aber komplett leer ausgegangen. Das Leitbild der Regierung laute: „Wer hat, dem wird gegeben“. Nicole Bracht-Bendit (FDP) räumte ein, dass der Linke-Antrag einige Passagen enthalte, die sie durchaus mittragen könne. Es werde jedoch nicht gesagt, woher das benötigte Geld kommen solle. Götz Hausding ■



Der Staat will künftig stärker darauf achten, dass es Kindern gut geht – etwa mit mehr Hausbesuchen des Jugendamtes.

Kick für den Kinderschutz

FAMILIE Das neue Gesetz wird von allen Fraktionen begrüßt. Die Finanzierung der frühen Hilfen bleibt aber umstritten

Es ist bislang noch nicht allzu häufig vorgekommen, dass Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) ein Projekt erfolgreich abschließen konnte, an dem ihre Amtsvorgängerin Ursula von der Leyen (CDU) gescheitert ist. Auch dies dürfte den sichtlich stolzen Schröder erklären, als der Bundestag am vergangenen Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum besseren Kinderschutz (17/6256) ohne Gegenstimmen verabschiedete. Als „Meilenstein“ bezeichnete Schröder das Paket selbst und dankte allen Beteiligten für die konstruktive Debatte: Ihr Plan, Bund, Länder, Kommunen und Fachwelt an einen Tisch zu holen, sei aufgegangen.

Während von der Leyens Gesetzentwurf im Frühjahr 2009 sowohl von Opposition und Experten als vollkommen unbrauchbar verworfen worden war, konnte Schröders Ansatz offensichtlich überzeugen. Das Gesetz, das Kinder künftig besser vor Misshandlung und Vernachlässigung schützen soll, setzt vor allem auf Prävention: So sollen sich einen die Jugendämter besser vernetzen und nach allgemein gültigen Qualitätsstandards arbeiten. Zum anderen werden die so genannten frühen Hilfen verstärkt. Speziell ausgebildete Familienhebammen sollen sich intensiv um Eltern in schwierigen Lebenslagen kümmern; am besten schon vor der Geburt und während des ersten Lebensjahr des Kindes. Für ein entsprechendes Modellprojekt stellt der Bund in den kommenden vier Jahren insgesamt 120 Millionen Euro zur Verfügung.

Familienhebammen Und genau hier liegt ein Problem, dass das Gesetz auf den letzten Metern noch scheitern lassen könnte: Wer finanziert die Arbeit der Familienhebammen, wenn das Projekt ausläuft? Eigentlich wäre das dann Sache der Länder und Kommunen – die aber sagen, dass sie das finanziell nicht stemmen können. Um wie viel Geld es geht, ist im Gesetz nachzulesen: Die Regierung geht davon aus, dass es

für die Länder Aufbaukosten von jeweils rund 25 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren und jährliche Mehrkosten von rund 64 Millionen mit sich bringt. Manuela Schwesig, Sozialministerin in Mecklenburg-Vorpommern, und Irene Alt, Familienministerin in Rheinland-Pfalz, haben deshalb bereits ihren Widerspruch im Bundesrat angekündigt – und der muss dem 1. Januar 2012 in Kraft treten kann.

Warnung vor Blockade In der Bundestagsdebatte gab sich Ministerin Schröder kämpferisch: Es sei „beschämend“, wenn einige Länder den Versuch unternähmen, sich „auf Kosten des Kinderschutzes in den Medien zu profilieren“. Wer das Gesetz jetzt blockiere, mache sich „mit schuldig“, dass lange bekannte Fehler bei der Früherkennung von Misshandlungen nicht behoben werden könnten. Schröder betonte zudem, man könne durchaus über eine „Verstärkung der Hilfen durch den Bund“ sprechen. Für die Koalition unterstrich die familienpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Miriam Gruß, im Gesetz sei verankert worden, dass nach einer Phase von vier Jahren zu prüfen, inwieweit das Projekt weiter vom Bund gefördert werden kann. Die familienpolitische Sprecherin der Unions-Fraktion, Dorothee Bär (CSU), sagte, auch ihr wäre es lieber, wenn die Mittel für die Familienhebammen fest in den Haushalt eingestellt werden könnten und nicht über eine Projektförderung erbracht würden. Sie sei aber froh, dass das Gesetz nach einer „sechsjährigen Geschichte“ nun abgeschlossen werden könne und begrüßte ausdrücklich, dass es dafür im Ausschuss keine Gegenstimme gegeben habe.

Grundsätzlich kann Schröder beim Thema Kinderschutz auf das Entgegenkommen der Opposition zählen, die auch bei der Bundestagsabstimmung nicht gegen das Gesetz votierte, sondern sich der Stimme enthielt. Einig sind sich alle darin, erschreckende Fälle wie den der verhungerten Lea-Sophie und des kleinen Kevin zu verhindern, der von

seinem Stiefvater zu Tode geprügelt wurde, ohne dass die zuständigen Stellen rechtzeitig eingegriffen hätten. Zentrale Neuregelungen waren auch in einer öffentlichen Anhörung des Bundestages von den Experten ausdrücklich begrüßt worden. Künftig machen sich etwa Ärzte nicht mehr strafbar, wenn sie ihre Schweigepflicht brechen und Informationen über gefährdete Kinder an das Jugendamt weitergeben. Zudem müssen Mitarbeiter der Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Für die Oppositionsfraktionen blieb allerdings bei den Verhandlungen um einen verbesserten Kinderschutz einer draußen, der dringend in die Runde gehört hätte: Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP). Ihrer Ansicht nach müsste die Finanzierung der Familienhebammen im Fünften Sozialgesetzbuch geregelt sein, das die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung regelt. Es sei bedauerlich, sagte die Familienexpertin der Linksfraktion, Diana Golze, dass dieser gesamte Bereich außen vor geblieben sei. Für die Grünen betonte die Vize-Fraktionsvorsitzende Ekin Deligöz, sie habe in dieser Frage den Einsatz Schröders beim Gesundheitsminister vermisst. Sie regte einen runden Tisch der Familien- und Gesundheitsminister von Bund und Ländern an. Schröder sollte diejenigen, die Kritik an dem Gesetz äußerten, nicht „beschimpfen“, sondern auf Augenhöhe mit ihnen beraten.

Nachverhandlungen Auch Marlene Rupperecht, Kinderbeauftragte der SPD-Fraktion, hätte den Gesundheitsminister gern in das Gesetzeswerk aufgenommen. Sie hofft ohnehin, in Nachverhandlungen noch etwas rauszuholen zu können – etwa, dass der Anspruch auf 26 Besuche von einer Hebamme nicht wie bislang nur acht Wochen, sondern ein halbes Jahr lang gilt. Ohnehin hätte die SPD gern mehr Geld für Präventionsmaßnahmen. Einen entsprechenden Antrag der Fraktion (17/498) lehnte der Bundestag allerdings ab und folgte damit der Empfehlung des zuständigen Familienausschusses (17/522). Susanne Kailitz ■

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Abschied von 31 Kasernen

VERTEIDIGUNG Es geht um die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr. Das machte Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) am vergangenen Mittwoch vor dem Verteidigungsausschuss deutlich, als er Details der geplanten Reform der Streitkräfte erläuterte. Das Stationierungskonzept sieht die Schließung von 31 der insgesamt 328 Bundeswehrstützpunkte vor. Weitere 33 Standorte werden auf weniger als 15 Dienstposten verkleinert und gelten damit nicht mehr als Standort. Insgesamt werde die Bundeswehr in Deutschland künftig an 264 Standorten stationiert sein, sagte de Maizière. Unter den zu schließenden Kasernen sind sechs mit mehr als 1.000 Dienstposten, die sich alle in den alten Ländern befinden. Die meisten Schließungen betreffen Schleswig-Holstein, wo es künftig acht Standorte weniger geben soll.

Die Reform der Bundeswehr sei ein „gelungenes und kluges Gesamtkonzept“, lobte Ernst Reinhard Beck (CDU) das Vorhaben. Auch wenn in den jeweiligen Einzelfällen die Schließungen schmerzhaft seien, habe der Minister „das Beste aus der Situation gemacht“, sagte er. Der SPD-Verteidigungsexperte Rainer Arnold räumte ein: „Das Bemühen des Verteidigungsministers, Bundeswehrstandorte in der Fläche zu erhalten, ist zu erkennen.“ Auch seine Ankündigung „Ausdünnung geht vor Schließung“ habe er weitgehend eingehalten, was die SPD „ausdrücklich begrüßt“. Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hellmut Königshaus, betonte, es sei wichtig, „dass nach einer Phase großer Unsicherheit in der Truppe nun Klarheit über die Standorte herrscht – auch wenn die Einschnitte zum Teil hart sind“. hau ■

Schwerwiegende Scheidungsfolgen

KINDERKOMMISSION „Glückliche Scheidungskinder“ hat Dieter Katterle, Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin, noch nicht gesehen. „Aber erleichterte“, sagte er mit Blick auf die befreiende Wirkung einer Scheidung, wenn das Familienleben zuvor zur Hölle geworden ist. Als einer von vier Experten äußerte sich Katterle vergangene Woche in einer Anhörung der Kinderkommission zur Situation der Kinder von Alleinerziehenden. Nach Katterles Einschätzung sind diese in der klinischen Behandlung überrepräsentiert. Aus der Praxis wüsste er, dass sie „Krisen hinter sich haben, die auch der traditionellen Familie anzulasten sind“ – zum Beispiel Gewalt. Insofern dürfe das Modell der Alleinerziehenden nicht stigmatisiert werden. Ursula Kodjoe, Diplom-Psychologin, stellte fest, dass „Kinder in Patchworkfamilien oft nicht wissen, wer über sie bestimmen darf, weil sie die Autorität nicht zuordnen können“. Oft würden Eltern Lösungen fehlen, damit umzugehen.

Auch werde notorisch unterschätzt, wie viel Kinder von Trennungen mitbekommen und welche Ängste sie ausstehen. „Kinder brauchen nicht viele, aber ehrliche Worte“, sagte Kodjoe. Erika Biehn vom Bundesverband alleinerziehender Väter und Mütter stellte fest, dass Alleinerziehende kaum ihre Rechte kennen. Die materiellen Einschnitte nach einer Scheidung seien gravierend „und die geplanten Kürzungen beim Unterhaltsvorsorgegesetz ein Fehler“. Sabina Schutter vom Deutschen Jugendinstitut legte Wert darauf, Alleinerziehende nicht als homogene Gruppe zu betrachten. „So können Kinder auch einen Elternteil durch den Tod verlieren“, sagte sie. In diesen Fällen sei festzustellen, dass dies auf lange Sicht als weniger schlimm empfunden werde als eine Scheidung, weil von diesem Familienmitglied in der Regel gut gesprochen werde. Bei aller Einschränkung dieses Vergleichs stellte sie fest, dass die Folgen einer Trennung für Kinder „durch die Eltern entschieden werden“. eis ■

Rücksicht auf Missbrauchsoffer

RECHT Opfern sexueller Gewalt sollen Mehrfachvernehmungen künftig erspart bleiben. Dieses Anliegen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (17/6261) zur Stärkung der Rechte dieser Opfergruppe begrüßten alle Sachverständigen in einer Anhörung des Rechtsausschusses am vergangenen Mittwoch. Der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg, Professor Reinhard Böttcher, machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass dieses Ziel auch eines der Hauptanliegen bei den Beratungen am „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ gewesen sei. Um Mehrfachvernehmungen zu vermeiden, sollen nach dem Willen der Regierung verstärkt Videovernehmungen eingesetzt werden. Böttcher lobte, der Gesetzentwurf entwickle diese Möglichkeit in der Strafprozessordnung in behutsamer Weise fort. Professor Henning Radtke von

der Universität Hannover unterstrich, es gelte Mehrfachvernehmungen solcher Zeugen zu vermeiden, von denen anzunehmen sei, dass sie als Kinder oder Jugendliche Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden seien. Der Sachverständige warnte aber, die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme – auch im Hinblick auf die Rechte des Beschuldigten – dürfe nicht überschätzt werden. Die Präsidentin des Landgerichts Ingolstadt, Sibylle Dworazik, hob in der Anhörung hervor, der erhoffte Erfolg, Mehrfachvernehmungen im Laufe eines Ermittlungs- und Strafverfahrens zu vermeiden, werde grundsätzlich begrüßt. Die Ausgestaltung könne aber aus der richterlichen Praxis heraus nicht in allen Punkten Zustimmung finden. Gegenstand der Sitzung waren auch der Gesetzentwurf der SPD (17/3646) und der Grünen (17/5774). bob ■

Bessere Entschädigung

BUNDESWEHR Mehr Geld für im Einsatz verwundete Soldaten

„Keine Debatte für parteitaktische Diskussionen“, sagte Lars Klingbeil (SPD) – und das Plenum gab ihm recht. Einstimmig verabschiedete der Bundestag am vergangenen Freitag das Gesetz zur verbesserten finanziellen und sozialen Versorgung von im Ausland schwer verletzten Soldaten und Zivilbediensteten des Bundes (17/7143). Die Koalitionsfraktionen sowie SPD und Grüne hatten zudem einen gemeinsamen Entschädigungsantrag (17/7498) vorgelegt, in dem sie fordern, die Stichtagsregelung für die einmalige Entschädigungszahlung für Getötete und Schweregeschädigte zu prüfen. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Linksfraktion angenommen.

Das Gesetz sieht unter anderem die Erhöhung der einmaligen Entschädigungszahlung an schwer verletzte Soldaten, Beamte und Zivilbeschäftigte oder deren Hinterbliebenen vor. Auslandseinsätze sollen ab einer bestimmten Mindestdauer stärker auf die Altersversorgung angerechnet werden.

Der Stichtag im Einsatz-Weiterverwendungsgesetz wird von 2002 auf 1992 zurückdatiert. Der Verteidigungsausschuss änderte den Gesetzentwurf in einigen Punkten. So können Soldaten nun ab einer einsatzbedingten Erwerbsminderung von 30 Prozent die Weiterbeschäftigung im Bundesdienst beantragen. Ursprünglich sollte das erst ab einer Erwerbsminderung von 50 Prozent möglich sein.

Fürsorge als Prinzip Die Auslandseinsätze der Bundeswehr würden durch das Parlament legitimiert, der Bundestag habe daher eine besondere Fürsorgepflicht, sagte Henning Otte (CDU). Das so genannte Einsatz-versorgungsverbesserungsgesetz schliefe wesentliche Lücken. Mit den fraktionsübergreifenden Änderungen habe das Parlament gezeigt, dass es selbstbewusst seine Anliegen realisieren könne, betonte der SPD-Parlamentarier Klingbeil. „Wir haben gemeinsam den politischen Willen dieses Hauses durchgesetzt“, lobte auch die sicherheitspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Elke Hoff. Jetzt allerdings müsse das Gesetz auch umgesetzt werden. Auch Agnieszka Malczak, abrüstungspolitische Sprecherin der Grünen, drang auf eine baldige Umsetzung des Gesetzes. Fürsorge dürfe nicht nur eine Formel sein, sondern müsse zum „handlungsleitenden Prinzip“ werden. „Wir bekämpfen nur die Symptome, aber nicht den Auslöser – den Krieg“, kritisierte Harald Koch (Die Linke) trotz Zustimmung zum Gesetz. Tatjana Heid ■



Auslandseinsätze werden finanziell besser abgesichert.

In Zukunft eine Wertstofftonne

UMWELT Hausabfälle sollen künftig stärker getrennt und anschließend besser recycelt werden. Deshalb will die Bundesregierung bundesweit eine neue Wertstofftonne für Plastik und Metalle einführen. Dies sieht ein Gesetz zum Abfallrecht (17/6062, 17/6645, 17/7505) vor, das der Bundestag am vergangenen Freitag beschlossen hat. Umweltminister Norbert Röttgen (CDU) sagte, das Gesetz ermögliche den Kommunen, ihre Abfallentsorgung weiterhin eigenständig zu betreiben. Es überlasse sie aber dort dem Markt, wo die kommunalen Dienstleister nicht in guter Qualität dafür sorgen könnten. Horst Meierhofer (FDP) erklärte, es sei „nicht nur für den Verbraucher unerschäm, sondern auch ökologisch irrsinnig“, dass grundsätzlich Kommunen für die Abfallentsorgung zuständig seien, selbst dann, wenn sie dabei keine optimale Entsorgung gewährleisten. Private Unternehmen könnten hier eventuell einen besseren Service anbieten.

Das Gesetz der Regierung wolle die „öffentlichen Müllmänner“ gegen Leiharbeiter in privaten Unternehmen ausspielen, hielt Ralph Lenkert (Die Linke) Meierhofer entgegen. Die von der Regierung angesprochenen Preisvorteile bei den Müllgebühren seien durch Lohndumping bei den privaten Entsorgern erkauft. Auch Gerd Bollmann (SPD) plädierte dafür, die Abfallbeseitigung als Aufgabe der Kommunen festzuschreiben. Dem hielt Michael Brand (CDU/CSU) entgegen, dass es um einen fairen Ausgleich für alle Beteiligten gehe und nicht um vollständige Privatisierung oder Kommunalisierung – das habe man durch den Kompromiss erreicht. Dorothea Steiner (Bündnis 90/Die Grünen) beklagte jedoch, dass das Gesetz nicht den inhaltlichen Anforderungen entspreche, welche die Regierung selbst formuliert habe. So werde der Klimaschutz, der eng mit dem Recycling zusammenhänge, im Entwurf nicht erwähnt. **amr**



„Standby“ reicht nicht mehr. Damit das Stromnetz nach dem Atomausstieg nicht überlastet wird, soll der Stecker gezogen werden.

Zweifel an Energiewende

UMWELT Grüne wollen schärfere Verpflichtungen zum Stromsparen. FPD: Die Wirtschaft besser in Ruhe lassen

Einig sind sich die Fraktion des Bundestages bei den großen Linien: Das letzte Atomkraftwerk soll so schnell wie möglich abgeschaltet und Energie soll, wo immer es geht, gespart werden. Nur über den Weg in die erneuerbare Energiezukunft gehen die Meinungen doch sehr stark auseinander. So warfen sich Opposition und Koalition in einer Energie-debatte des Bundestages am vergangenen Donnerstag gegenseitig vor, zu wenig für die Energieeffizienz zu tun. Während die Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen höhere Energieeinsparungen sowie mehr Effizienz beim Energieeinsatz forderten, machten CDU/CSU- und FDP-Fraktion SPD und Grüne für die Blockade des Gesetzes zur energetischen Gebäudesanierung im Bundesrat verantwortlich.

Energieeffizienz Ingrid Nestle (Bündnis 90/Die Grünen) warf der Regierung vor, trotz steigender Energiepreise die Hände in den Schoß zu legen. Das angeblich so revolutionäre Energiekonzept der Regierung enthalte weniger als Kanzlerin Angela Merkel (CDU) noch vor einigen Jahren selbst gefordert habe. „Das ist keine Energiewende. Das ist Rückschritt“, stellte Nestle fest, die der Bundesregierung außerdem vorwarf, doppelt so viel Geld für die Förderung fossiler Kraftwerke als für Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die von ihrer Fraktion geforderte Einsparung von 1,5 Prozent des Verbrauchs aller Energieversorger könne einen Markt für Energieeffizienz schaffen. „Allein diese Maßnahme entscheidet darüber, ob wir im Jahr 2020 50 Milliarden Euro zu viel für Import von Öl und Gas ausgeben oder ob wir dieses Geld investieren in den europäischen Effizienzmarkt.“ Die FDP fördere jedoch lieber die Ölscheichs statt die deutsche Wirtschaft. Insgesamt stellte Nestle fest, bisher habe die Regierung nur die Atomwende geschafft. „Zur Energiewende gehöre jedoch auch die Effizienz. Hier haben Sie kläglich versagt.“

Joachim Pfeiffer (CDU/CSU) wies auf Erfolge bei der Energieeinsparung hin: Das Bruttoinlandsprodukt sei seit 1990 um 30 Prozent gestiegen, während der Primärenergieverbrauch real um zehn Prozent gesunken sei. „Damit gehört Deutschland nicht nur zu den produktivsten, sondern auch zu den energieeffizientesten Ländern der Welt.“ Es müsse aber noch mehr gemacht werden, wenn die Energieziele erreicht werden sollen. Da 40 Prozent des Energieverbrauchs auf Gebäude entfallen würden, rief Pfeiffer die Opposition auf, mitzuhelfen, dass die Blockade im Bundesrat gegen die energetische Gebäudesanierung beendet wird. Mit diesem Programm will die Regierung energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich fördern. Die Menschen sollten durch Anreize zum Mitmachen gewonnen werden. „Wir wollen nicht den Blackout im Hauskeller“, stellte Pfeiffer fest. Die Forderung der Grünen nach einer Energieeinsparung von 1,5 Prozent wies er als industriefeindlich zurück: „Produktionsverlagerungen der energieintensiven Industrie ins Ausland sind kein Beitrag zur Energieeffizienz.“ Als „Politik gegen den Bürger, gegen die Umwelt“ kritisierte Klaus Breil (FDP) die Ablehnung der energetischen Gebäudesanierung im Bundesrat durch die rot-grün regierten Länder. Zur Energieeffizienz verwies er auf den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die bis 2025 einen Anteil von 25 Prozent an der Stromproduktion haben solle. Eine Novelle des KWK-Gesetzes werde im nächsten Jahr kommen. Breil sprach sich strikt dagegen aus, den Unternehmen und besonders der energieintensiven Industrie vorzuschreiben, wie viel Energie sie verbrauchen sollten. „Lassen Sie die Wirtschaft einfach mal machen“, forderte er. Alle Fraktionen hätten ambitionierte Ziele für erneuerbare Energien, stellte Rolf Hempelmann (SPD) fest. Kritisch äußerte er sich jedoch zu der vom Bundesrat abgelehnten energetischen Gebäudesanierung: Das Modell der Koalition führe dazu, „dass diejenigen, die über höhere Einkommen verfügen, stärker gefördert werden als diejenigen mit

kleineren Einkommen“. Hempelmann verlangte andere Fördersysteme, die auf Zuschüssen und Mikrokrediten beruhen. Wenn die Koalition dies wolle, gebe es Zustimmung im Bundestag und Bundesrat. Die Bundesregierung hat den Vermittlungsausschuss zu dem Gesetz angerufen.

Aufnahmefähiges Netz Zum Energiesystem selbst sagte Hempelmann, es müsse für die großen Mengen erneuerbarer Energien aufnahmefähig gemacht werden. Angebots- und Nachfrageseite müssten flexibler werden, sonst „werden wir unsere Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien nicht erreichen“. So müssten Großverbraucher durch Zu- und Abschaltungen flexibler werden, „wenn beispielsweise ein Unterangebot von Strom auf dem Markt ist“. Wenn man hier nicht vorankomme, brauche über Elektromobilität gar nicht mehr geredet werden. Eine Gängelung der Verbraucher etwa mit Energiesparlampen warf Dorothee Menzner (Die Linke) der Regierung vor. Dagegen werde den Unternehmen freie Hand gelassen. „Woher nehmen Sie die Gelassenheit und das Vertrauen, dass der Markt das richten wird?“, fragte Menzner, die klare Ziele und Vorgaben für die Industrie verlangte. So müsse die Freistellung vieler Unternehmen vom Erneuerbare-Energien-Gesetz schrittweise zurückgenommen werden. „Der Bundestag hat durch das Volk nicht den Auftrag bekommen, der Industrie zu vertrauen. Wir haben den Auftrag, zum Wohle der Menschen zu arbeiten“, stellte Menzner fest. Der Bundestag lehnte einen Antrag der SPD-Fraktion (17/6084, 17/6084) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, den Anteil des KWK-Stroms an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland bis 2020 von geplanten 25 auf 30 Prozent zu erhöhen. An die Ausschüsse überwiesen wurde ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/7462), der das Ziel verfolgt, den Primärenergieverbrauch in der Europäischen Union bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu verringern. **Hans-Jürgen Leersch**

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Infrastruktur unterfinanziert

HAUSHALT Ohne große Änderungen hat am Mittwoch der Etat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Haushaltsausschuss passiert. Für den Etatentwurf stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP; die Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen votierten dagegen. Die Sprecher der Koalition wiesen darauf hin, dass es sich bei dem Verkehrs- und Bauetat um den größten Investitionshaushalt des Bundes handle. Es sei positiv zu bewerten, dass trotz der Sparmaßnahmen wegen der Schuldenbremse noch rund zehn Milliarden Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden könnten. Trotzdem sei der Etat „strukturell“ unterfinanziert – und das seit mehreren Jahren. Deshalb kündigte die Koalition an, in der sogenannten Bereinigungssitzung am 10. November noch Anträge zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zu stellen. Der Sprecher der SPD-Fraktion regte an, langfristig, dauerhaft und strukturell mehr in die In-

frastruktur zu investieren. Außerdem setzte er sich dafür ein, die „wenigen Mittel“ für das Weltkulturerbe nicht auslaufen zu lassen. Der Sprecher der Linksfraktion wies darauf hin, dass der Etat auch viele Querverbindungen zum Energie- und Klimafonds und zum Zwölf-Milliarden-Euro-Programm der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung habe. Er kritisierte, dass die Programme für die energetische Gebäudesanierung und die Stadtentwicklung gekürzt worden seien. Für Bündnis 90/Die Grünen ist der Etat ein wichtiger Bereich für Klimaschutz und die Energiewende. Der Sprecher setzte sich dafür ein, dass eher in den Erhalt der Straßen investiert werden müsse als in den Neubau. Bundesminister Peter Ramsauer (CSU) betonte den hohen Multiplikatoreffekt bei Investitionen in die Bereiche Verkehr und Bau. Die Oppositionsfraktionen legten zahlreiche Änderungsanträge vor, die von der Koalitionsmehrheit alle abgelehnt wurden. **mik**

»Gemeinsames Anliegen«

VERKEHR UND BAU Die Bundesregierung muss den barrierefreien Umbau von Wohnungen und Häusern nicht stärker unterstützen. Einen entsprechenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/7188), in dem stärkere finanzielle Hilfen gefordert wurden, lehnte der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am Mittwoch ab. Dafür stimmten lediglich die Antragsteller, die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP waren dagegen. Die SPD sowie die Linksfraktion enthielten sich. Die Grünen hatten in ihrer Initiative unter anderem gefordert, das Kredit- und Zuschussprogramm „Altersgerecht umbauen“ nicht Ende des Jahres auslaufen zu lassen, sondern über das Jahr 2011 hinaus zu verlängern und zu verstetigen. Das bereits bestehende Programm solle hierfür auf hohem Niveau fortgesetzt wer-

den. Die Zahlung von Zuschüssen müsse im Vergleich zur Kreditvergabe gestärkt werden. Die Sprecher aller Fraktionen wiesen darauf hin, dass neben dem Klimaschutz der barrierefreie Umbau von Wohnungen und Häusern ein „gemeinsames Anliegen“ sei. Die Koalition begründete ihre Ablehnung aber vor allem damit, dass die finanziellen Spielräume wegen der Schuldenbremse eng seien. Außerdem würden viele der Grünen-Forderungen bereits realisiert. Die SPD-Fraktion fand viele Forderungen der Grünen „grundsätzlich“ gut, andere seien jedoch nicht realistisch. Die Linksfraktion kritisierte, dass in dem Antrag viele Standards aufgeweicht würden. Die Grünen betonten, dass zu großer Perfektionismus dazu führen werde, dass viele Menschen erst gar nicht mit Umbaumaßnahmen beginnen würden. **mik**

Studienkosten weiter nicht absetzbar

FINANZEN Aufwendungen für eine erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium können auch in Zukunft nicht als steuerliche Werbungskosten oder Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Nach Urteilen des Bundesfinanzhofes (BFH), die das bisherige Abzugsverbot für nicht klar genug definiert gehalten hatte, beschloss der Bundestag am Donnerstag eine „Klarstellung der vom Gesetzgeber gewollten Rechtslage“. Zugleich wird es aber ab 2012 eine Erhöhung des Sonderausgabenabzugs für Ausbildungskosten von derzeit 4.000 auf 6.000 Euro geben. Die Klarstellung wurde in den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (17/6263, 17/7469) eingefügt, der mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP verabschiedet wurde. Die Oppositionsfraktionen enthielten sich der Stimme. **hle**

Mit den Änderungen werde verdeutlicht, „dass die erste Berufsausbildung und das Erststudium als Erstausbildung der privaten Lebensführung zuzuordnen sind“, begründeten die Koalitionsfraktionen ihr Vorgehen. Diese Grundentscheidung folge auch den Grundsätzen des Sozialrechts, in dem diese Ausbildungsbereiche der Bildungsförderung und nicht der Arbeitsförderung unterliegen würden. Die Klarstellungen gelten rückwirkend für Veranlagungszeiträume ab 2004. Unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schreiben die Koalitionsfraktionen, eine rückwirkende gesetzliche Regelung sei in diesem Fall zulässig, „da der Gesetzgeber lediglich eine Gesetzeslage wiederherstellt, die vor der Rechtsprechungsänderung durch den BFH einer gefestigten Rechtsprechung und Rechtspraxis entsprach“. **hle**

»Aufschwung in XXL«

WIRTSCHAFT SPD fordert trotzdem Stützung der Konjunktur

Die Koalitionsfraktionen haben Forderungen der SPD-Fraktion nach Fördermaßnahmen zur Stützung der Konjunktur als überflüssig zurückgewiesen. „Die Konjunktur läuft, und sie läuft sehr gut“, stellte Michael Fuchs (CDU/CSU) am Freitag in einer Wirtschaftsdebatte des Bundestages fest. Neben sinkenden Arbeitslosenzahlen stelle Fuchs einen weiteren positiven Effekt heraus. Im nächsten Jahr würden die Renten „endlich wieder vernünftig“ erhöht werden können. Gleichzeitig sei es gelungen, die Haushaltssituation zu stabilisieren. „Der XXL-Aufschwung hat sich bis heute verlängert. Er findet immer noch statt“, freute sich Hermann Otto Solms (FDP). Auch im nächsten Jahr werde die wirtschaftliche Entwicklung besser ausfallen, als sie heute prognostiziert werde.

Lange Bank Dagegen hatte der SPD-Wirtschaftsexperte Garrelt Duin auf Prognosen hingewiesen, nach denen Investitionen auf

die lange Bank geschoben würden und sich das Wachstum abschwäche. „Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die anpackt und nicht tatenlos zusieht“, forderte Duin. Er sprach sich für einen Mindestlohn aus, 1,3 Millionen Menschen hätten unter fünf Euro Stundenlohn, 2,2 Millionen unter sechs und 3,3 Millionen unter sieben Euro. Wenn dieses Problem behoben werden würde, „würden sieben Milliarden Euro im Haushalt zusätzlich zur Verfügung stehen“. Einen „Schutzschirm für Arbeitsplätze“ forderte Jutta Krellmann (Die Linke). Die Bundesregierung spanne jedoch einen Rettungsschirm nach dem anderen für die Banken. Sie sprach sich auch für einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn aus, damit die Nachfrage gestärkt werde. Es müsse ein Zukunftsinvestitionsprogramm gemeinsam mit Ländern und Kommunen entwickelt werden, das durch eine Millionärsteuer finanziert werden könne.

„Die schwarz-gelbe Regierung ist immer ein Risiko für die Konjunktur, egal ob im Aufschwung oder im Abschwung“, stellte Fritz Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) fest. Es gebe keine klaren Signale an Unternehmen und Bevölkerung, sondern nur „Mist und Murks“ in der Steuerpolitik. In ihrem an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (17/7461) fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, zur nachhaltigen Stabilisierung der Konjunktur stärker zu investieren und auf Steuerenkungen zu verzichten. Außerdem soll stärker in Bildung investiert werden. **hle**



Bausanierung ist wichtiger Teil der Konjunktur.

KURZ NOTIERT

Finanzvermittler müssen Beratungsprotokoll führen

Der Bundestag hat am Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrecht (17/6051, 17/7453) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Linksfraktion angenommen. Mit dem Gesetz werden die Pflichten für Banken und Sparkassen im regulierten Bereich des Kapitalmarktes auf Anbieter im „Grauen Markt“ ausgedehnt. Dazu gehören Pflichten, Beratungsprotokolle zu führen und Provisionen offenzulegen. Zudem werden die Provisionen im Bereich der Kranken- und Lebensversicherung begrenzt. Abgelehnt wurden Entscheidungsträger der SPD (17/7475), der Linksfraktion (17/7476) sowie von Bündnis 90/Die Grünen (17/7477). **hle**

EU-Institutionen erhalten mehr Finanzinformationen

Der Bundestag hat am Donnerstag mit den Stimmen aller Fraktionen das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (17/6255, 17/7508) in geänderter Fassung angenommen. Mit dem Gesetz wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in das europäische Finanzaufsichtssystem eingebunden. Dazu werden insgesamt 61 neue Informationspflichten gegenüber europäischen Institutionen eingeführt. **hle**

430 Millionen zur Förderung von Unternehmen

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Wirtschaftsprüfers des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2012 (17/7236, 17/7518) hat der Bundestag am Donnerstag bei Enthaltung der Linksfraktion angenommen. Aus dem Sondervermögen, das auf den Marshall-Plan der Nachkriegszeit zurückgeht, sollen 2012 rund 430 Millionen Euro für die Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige freier Berufe bereitgestellt werden. **hle**

Steuerabkommen mit Andorra und Antigua

Der Bundestag hat am Donnerstag bei Enthaltung der Linken und der Grünen den Gesetzentwürfen der Bundesregierung zu den Steuerabkommen mit Andorra sowie Antigua und Barbuda (17/7145, 17/7146, 17/7441) zugestimmt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, auf Ersuchen alle für ein Besteuerungs- oder ein Strafverfahren erforderlichen Informationen zu teilen. **hle**



Knapp zehn Monate nach dem Sturz des Machthabers Ben Ali waren die Tunesier aufgerufen, eine verfassungsgebende Nationalversammlung zu wählen. Die islamistische Partei Ennahdha gewann mit großem Vorsprung

Frühling an der Urne

NORDAFRIKA Gemäßigte Islamisten gewinnen Wahl in Tunesien und liegen in Ägypten vorn

Tunesien, das Land, in dem der Arabische Frühling begann, hat gewählt. Bei der Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung geht die islamistische Partei Ennahdha mit 90 von 217 Plätzen als Siegerin hervor. Von den neuen säkularen Parteien, die mehrheitlich in Richtung Sozialdemokratie tendieren, konnten sich vor allem diejenigen behaupten, die im Wahlkampf keine Front gegen die Islamisten aufgebaut hatten. Einen Überraschungserfolg konnte die Al-Aridha-Partei erringen, deren Vorsitzender der Betreiber des von London aus operierenden TV-Senders Al-Mustakilla ist. Selbstbewusst verkündet Ennahdha-Partei-Chef Raschid Ghannouchi nun, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass seine Partei die Übergangsregierung bilden wird. Er selbst will wohl auch Regierungschef werden. Seine Partei nahm Gespräche mit möglichen Koalitionspartnern auf. Ihm sei jeder willkommen, der gegen das Regime des früheren Präsidenten Zine el-Abidine Ben Ali gekämpft habe, erklärte Ghannouchi.

Fest der Demokratie Dass Ennahdha die stärkste Partei werden würde, hatten die Tunesier erwartet. In den zurückliegenden Jahrzehnten der Unterdrückung politischer Gegner durch Ben Ali und seine Gefolgschaft konnten sich keine politischen Parteien etablieren. Die vom Regime geduldet

Opposition war – ähnlich wie in Syrien – eine Farce. Zwar war die Unterdrückung der Ennahdha-Anhänger zum Teil noch brutaler gewesen als die Schikane, denen Linke und Menschenrechtler ausgesetzt waren. Doch wenn sich eine Partei auf den Koran beruft, dann hat jeder Muslim eine ungefähre Vorstellung davon, wofür diese Partei steht. In einer Umbruchphase, wo neue Parteien und Politiker erst noch bekannt werden müssen, ist dies ein Vorteil. Ein harter Kern von Säkularen in Tunesien ist entsetzt, dass die Islamisten als Gewinner aus dieser Wahl hervorgegangen sind. Doch auch unter den politischen Gegnern der Islamisten gibt es viele Tunesier, die sagen, diese Wahl sei trotzdem ein Fest der Demokratie gewesen. Es gab kaum Klagen über Wahlfälschung. Und auch die öffentlichen Debatten im Vorfeld der Wahl – von der Frage, ob der Gesichtsschleier am Arbeitsplatz erlaubt sein soll bis zu Strategien gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit – zeigten, dass die Tunesier schnell lernen, wie Demokratie funktioniert. Besonders ungewöhnlich war die Aktion einer Nichtregierungsorganisation gewesen, die wenige Tage vor der Wahl in Halq al-Oued, einem Vorort von Tunis, ein riesiges Plakat von Ben Ali aufgehängt

hatte. Mit ungläubigem Staunen und Entsetzen betrachteten die Passanten das Bild. Ein Autofahrer schrie: „Ist er etwa wieder zurück?“ Schließlich stürmte eine Gruppe von Männern auf das Plakat zu und riss es von der Wand herunter. Zum Vorschein kam der Satz: „Die Diktatur kann jederzeit zurückkehren, geht wählen!“

Auch die Gegner der Islamisten sagen, diese Wahl sei ein Fest der Demokratie.

Stärkste Kraft Obwohl es im Nachbarland Ägypten unter dem im Februar gestürzten Dauerpräsidenten Husni Mubarak mehr Meinungsfreiheit gegeben hatte als in Tunesien, tun sich die Ägypter bislang schwer mit den Vorbereitungen für die Parlamentswahl, die am 28. November beginnen soll und in drei Phasen ablaufen wird. Fragt man Ägypter in diesen Tagen, wem sie ihre Stimme geben wollen, so kennen die meisten von ihnen noch nicht einmal die Namen der Kandidaten, die in ihrem Wohnbezirk antreten wollen. Auch über die Ausrichtung der neu gegründeten Parteien kann nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung Auskunft geben. Anders als in Tunesien, wo die Revolutionäre eine entscheidende Rolle bei der Organisation der Übergangsphase spielen, hält in Ägypten der Oberste Militär die Zügel in der Hand. Er bestimmt in Zusammenarbeit mit

einer von ihm eingesetzten Übergangsregierung die Spielregeln für die Wahlen. Die Nationaldemokratische Partei (NDP), die in der von notorischer Wahlfälschung begleiteten Mubarak-Ära stets die Mehrheit der Mandate errungen hatte, haben die Generäle verboten. Doch die Forderung der Jugendbewegung, ein politisches Betätigungsverbot für ehemalige NDP-Funktionäre auszusprechen, hatte der Militärrat abgelehnt. Etliche von ihnen ließen sich daraufhin als Kandidaten registrieren. Die meisten Beobachter rechnen damit, dass die Zusammensetzung des ersten Parlaments der Post-Mubarak-Zeit ähnlich ausfallen wird wie in Tunesien. Die Islamisten werden stärkste Kraft, erreichen aber nicht die absolute Mehrheit. Die restlichen Sitze dürften die alten Oppositionsparteien besetzen sowie etliche Unabhängige. Die Partei der Freien Ägypter, die der Milliardär Naguib Sawiris gegründet hat, könnte zudem etliche Stimmen von koptischen Christen erhalten. Der christliche Unternehmer Sawiris hatte viele konservative Muslime gegen sich aufgebracht, als er via Twitter eine Karikatur verbreitete, die Micky Maus mit langem Bart und Minni Maus mit Gesichtsschleier zeigte. Die Kopten waren bei den Demonstrationen, die zur Entmachtung Mubaraks geführt hatten, mitmarschiert. Auch nach dem Abgang von Mubarak gab es Übergriffe auf Christen. Noch nicht ganz aufgeklärt ist, wie es zu den Zu-

sammenstößen zwischen koptischen Demonstranten und den Sicherheitskräften kam, bei denen vor wenigen Wochen vor dem Gebäude des staatlichen Fernsehens in Kairo mehr als 20 Christen getötet worden waren. Dass eine der neu gegründeten Parteien über zehn Prozent der Stimmen auf sich vereinigen wird, gilt als wenig wahrscheinlich. *Anne-Beatrice Clasmann*

Die Autorin ist Korrespondentin in Kairo.

> KOMPAKT

- > **Neue Verfassung** Die Tunesier waren Ende Oktober zur Wahl der verfassungsgebenden Nationalversammlung aufgerufen.
- > **Wahlsieger** Die moderate islamistische Ennahdha-Partei gewann die Wahl mit Abstand. Sie erreichte 90 von 217 Sitzen.
- > **Kandidaten** In Ägypten tut man sich bislang schwer mit den Vorbereitungen für die Parlamentswahl, die Ende November stattfinden soll.
- > **Präsidentenwahl** Ein Termin für die Wahl des ägyptischen Staatsoberhauptes gibt es noch nicht.

KURZ NOTIERT

Initiative der Grünen zum Zivilpersonal gescheitert

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen forderte die Bundesregierung auf, die Erfahrungen und Probleme des Zivilpersonals in Konfliktregionen wie in Afghanistan bei den Einsätzen zu evaluieren. Außerdem soll der Bedarf an psychosozialer und sozialer Betreuung und Unterstützung ermittelt werden. Ein entsprechender Antrag der Grünen (17/7191) wurde am vergangenen Donnerstag zurückgewiesen. In ihrer Initiative hatte die Fraktion gefordert, die Bundesregierung solle „zeitnah“ ein Konzept vorlegen, das diesen Herausforderungen Rechnung trägt. Dabei sind nach Meinung der Grünen insbesondere auch die psychischen Belastungen und ihre möglichen Langzeitfolgen zu berücksichtigen und eine Unterstützung bei der Behandlung anzubieten. *bob*

SPD: Entwicklung in Subsahara-Afrika fördern

Die SPD-Fraktion möchte die Entwicklung in Subsahara-Afrika durch die Stärkung der Menschenrechte nachhaltig fördern. In einem Antrag (17/7370) fordert sie die Bundesregierung unter anderem auf, vorrangig die menschenrechtlichen Ziele ihres Afrika-Konzepts zu verfolgen und auch bei der Umsetzung des Zweiten Aktionsplans der EU-Afrika-Strategie einen besonderen Stellenwert auf die menschenrechtlich relevanten Bereiche zu legen. Zudem soll die Regierung zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele beitragen und die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erhöhen. *tyh*

Freilassung der „Miami Five“ verlangt

Die Fraktion Die Linke fordert die Freilassung der seit 1998 in den USA inhaftierten und als „Miami Five“ bekannt gewordenen Kubaner Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labanino Salazar und René González Sehwerer. Es gebe erhebliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Prozesses in den USA, schreiben die Abgeordneten in einem Antrag (17/7416). Laut Vorlage wurden die fünf Männer 1998 der Spionage und in einem Fall der Verschwörung zum Mord angeklagt und zu hohen Haftstrafen verurteilt. *tyh*

Zugriff auf Patente für Aids-Medikamente

Entwicklungsländer sollen einfacher auf privat und öffentlich gehaltene Patente für HIV- und Aids-Medikamente zugreifen können. Das fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (17/7372). Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung unter anderem dazu auf, öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen dazu zu verpflichten, ihre Patente in einen internationalen Medikamentenpatentpool zu geben. Bei privat forschenden Arzneimittelherstellern und nicht-öffentlichen Forschungsinstituten soll sie ebenfalls darauf hinwirken. *amr*

FÜNF FRAGEN ZUR: WAHL IN TUNESIEN



Michael Gahler
Leiter der EU-Wahlbeobachtungsmission in Tunesien

»Es gab einen breiten politischen Konsens, die Wahlen jetzt zu veranstalten.«

Sind Sie mit Verlauf und dem Ergebnis Ihrer Wahlbeobachtung zufrieden?
Ja, ich bin mit dem Verlauf insgesamt zufrieden. Es gab einen breiten politischen Konsens, die Wahlen jetzt durchzuführen und sie von dieser unabhängigen Wahlkommission veranstalten zu lassen. Alle Parteien haben die unparteiische Amtsführung der Kommission anerkannt. Es gab eine für alle gleich hohe Finanzierungsobergrenze und das Verbot der Mittelverwendung aus dem Ausland. Die Medien berichteten insgesamt ausgewogen über die verschiedenen Parteien. Der Wahlkampf verlief sehr ruhig und friedlich. Auch die Transparenz der Stimmzählung war jederzeit gewährleistet. Die Verzögerungen bei der Ergebnisermittlung sind auf Unerfahrenheit und Regelungslücken für den Fall fehlerhafter Praxis zurückzuführen. Alle Parteien haben die Ergebnisse akzeptiert.

90 Prozent der Tunesier haben ihre Stimme abgegeben. Hat Sie das überrascht?
Nein, das ist ein Zeichen für die politische Reife der Tunesier. Die Wahlbeteiligung ist ein Indikator für die Qualität der Demokratie. In Tunesien war die Wahlbeteiligung mit 70 Prozent ein Rekordwert. Das zeigt, dass die Tunesier die Wahl als wichtiges Ereignis empfanden und sich an der Gestaltung ihrer Zukunft beteiligen wollten.

Wie ist der Wahlsieger, die islamistische Partei Ennahdha, einzuschätzen?
Die Frage zu beantworten, liegt außerhalb meines Mandats als Chef der Wahlbeobachter der EU. Allgemein schätzen viele Beobachter Ennahdha als gemäßigt muslimische, nicht als islamistisch-fundamentalistische Partei ein. In allen schriftlichen und mündlichen öffentlichen Äußerungen, auch bei der letzten Veranstaltung vor der Wahl, hat sie sich für Demokratie, Rechtsstaat, Frauen- und Minderheitenrechte ausgesprochen.

Kritiker halten der Partei vor, sie wolle Meinungsfreiheit und Frauenrechte einschränken...
Die Ennahdha hat sich insbesondere auch gegen eine Beschränkung des erreichten rechtlichen Status der Frau gewandt. Man sollte sie, wie die anderen Parteien, beim Wort nehmen, den Dialog fortsetzen und an ihren Taten messen.

Erwarten Sie Auswirkungen auf die Nachbarländer Ägypten oder Libyen?
Die Vorbereitung, der Wahlkampf und der Ablauf des Wahltages mit den genannten Rahmenbedingungen haben Vorbildcharakter für die arabische Welt insgesamt, nicht nur für Libyen und Ägypten.

Die Fragen stellte Bernard Bode

Nato beendet Militäreinsatz

LIBYEN Die Nato beendet ihren Militäreinsatz in Libyen an diesem Montag – auf den Tag genau sieben Monate nach seinem Beginn. „Der Einsatz ist einer der erfolgreichsten in der Geschichte der Nato“, erklärte Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen am vergangenen Freitag in Brüssel. Nun sei es Sache der Libyer, ein „neues Libyen auf der Grundlage von Versöhnung, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, ein demokratisches Libyen für alle Bürger“ zu schaffen. Die neuen Machthaber in Tripolis meldeten unterdessen den Fund von einer Tonne Senfgas aus den einstigen Beständen von Muammar al-Gaddafi. Der mittlerweile getötete einstige Machthaber hätte das giftige Gas in seinem Krieg gegen die Revolutionsstruppen aber nicht einsetzen können, da ihn dafür die technischen Möglichkeiten gefehlt hätten, sagte Armee-Oberst Saad al-Gamati der libyschen Zeitung „Qurayna al-Jadida“. Die chemischen Kampfstoffe seien in einem Wüstengebiet südlich der Stadt Al-Dschufra gelagert. Auf Beschluss des Nato-Rats endet der Einsatz des Bündnisses zeitgleich mit dem Mandat des UN-Sicherheitsrates am 31. Oktober. Das UN-Mandat erlaubte „alle nötigen Maßnahmen“ zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Übergriffen der Truppen Gaddafis. Aber auch darüber hinaus sei die Nato zur Hilfe bereit, sagte Rasmussen, „falls das benötigt und erbeten wird“. Dies beziehe sich auf Hilfe bei der Reform des Sicherheits- und Verteidigungsapparates. *dpa*

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Jetzt auch als E-Paper

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de





Wege aus der Armut

ENTWICKLUNG Renten und Krankenversicherung in den ärmsten Ländern der Welt – geht das? Ja, sagt der Bundestag. Über den Weg zur sozialen Grundsicherung streiten die Fraktionen

Was soll der Staat regeln, von welchen Aufgaben soll er besser die Finger lassen? Viele Bundestagsdebatten bewegen sich im Spannungsfeld dieser Frage. Über die Fraktionsgrenzen waren sich die Abgeordneten in der vergangenen Woche jedoch einig: Ob Krankenversicherung, Rente oder Hilfen bei Arbeitslosigkeit: Die soziale Grundsicherung zu organisieren, ist eine der wichtigsten Aufgaben von Staaten. Mit ihrem Antrag (17/7358) hatte die SPD-Fraktion den Auf- und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme in Entwicklungsländern auf die Tagesordnung des Plenums geholt. Soziale Grundsicherung soll nach dem Willen der Sozialdemokraten zum „Motor solidarischer und nachhaltiger Entwicklungspolitik“ werden.

»Herkulesaufgabe« Angesichts der Tatsache, dass 80 Prozent der Weltbevölkerung kaum oder gar nicht gegen Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit oder Tod eines Familienernähers abgesichert sind, sprach Karin Roth von der SPD-Fraktion zum Auftakt der Debatte von einer „Herkulesaufgabe“. Sie nannte aber auch den Grund, warum es sich lohne, diese Aufgabe anzugehen: Soziale Sicherung sei kein Kostenfaktor, sondern geradezu Voraussetzung für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. „Nur wer eine Mindestabsicherung hat, kann Lebensrisiken vermeiden. Neues was, investieren und produktiv sein“, sagte Roth. Der Auf- und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme sei deshalb „zentraler Schlüssel zur effektiven Bekämpfung von

Armut“. Sie verwies auf das von Weltgesundheitsorganisation WHO und Internationaler Arbeitsorganisation ILO ausgearbeitete Konzept zur Einführung einer sozialen Grundsicherung („Social Protection Floor“). Dazu gehörten eine Mindestgesundheitsversorgung für alle, Mindesteinkommensgarantien für Kinder, um Kinderarbeit zu verhindern, die Unterstützung für Arme und Arbeitslose und schließlich Mindesteinkommensgarantien im Alter und für Menschen mit Behinderung.

Schlüsselthema Sabine Weiss von der Unionsfraktion zeichnete ein „Horror Szenario“ von dem man glaube könne, es stamme aus der Zeit der frühen Industrialisierung. Der Abstieg ganzer Familien in Armut, nur weil der Haupternährer erkrankte, sei in weiten Teilen der Welt „bittere Realität“. Der Aufbau von „tragfähigen sozialen Sicherungssystemen“ sei deshalb ein Schlüsselthema der Entwicklungszusammenarbeit, allerdings auch „gigantischer Auftrag“ für die Entwicklungs- und Schwellenländer, die dafür oftmals „nicht einmal im Ansatz“ die Strukturen hätten. Eine klare Absage erteilte sie dem von der SPD ins Spiel gebrachten Instrument der Budgethilfen, also direkten Zuwendungen von Geberländern an Staatshaushalte der Entwicklungsländer. Dem entgegenete Niema Movassat von der Linksfraktion: „Wer von Partnerschaft auf Augenhöhe spricht, der muss den Partnerländern vertrauen.“ In Ruanda hätten dank Budgethilfen 90 Prozent der Bevölkerung eine Krankenversicherung, die Kindersterblichkeit sei zurückgegangen. Die zentrale Frage sei die ungerechte Verteilung des Reichtums auf der Welt. „Die einen trinken

Champagner, die anderen wühlen im Müll, um ihre Familien zu ernähren – das ist der eigentliche Skandal im 21. Jahrhundert“, sagte Movassat. Überdies trage Europa mit seiner Politik des Freihandels Verantwortung für Armut. Entwicklungsländer bräuchten die Möglichkeit von Schutzzöllen, um die heimischen Märkte vor „subventionierten Billigprodukten wie Milch und Hähnchenschenkeln aus Europa zu schützen“, sagte Movassat. Die FDP-Fraktion stellte klar, dass sie die den Aufbau der Grundsicherung für Entwicklungsländer unterstütze. „Aber auf dem Weg dorthin haben wir andere Instrumente“, sagte die liberale Entwicklungsexpertin Helga Daub. Budgethilfen lehne ihre Fraktion

ab, diese seien nicht „zielführend“. Den Vorwurf der SPD, Minister Dirk Niebel (FDP) habe die Gelder des Etatpostens „Soziale Sicherung“ abgeschafft, wies Daub zurück: Diese Mittel seien in andere Förderprogramme des Ministeriums integriert worden. Es gehe in der Entwicklungspolitik überdies nicht immer nur um Geld, sondern auch um Wirksamkeit und Nachhaltigkeit“ sagte Daub. Partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit schaffe „Arbeitsplätze. Arbeitsplätze wiederum bringen Menschen in Lohn. Lohn bringt Steuern, und mit Steuern lassen sich Sozialsysteme aufbauen.“

Soziale Schere Diese Argumentationskette stellte der grüne Abgeordnete Uwe Kekeritz in Frage: „Man kann sagen, Afrika boomt“, sagte der Vorsitzende des Unterausschusses Gesundheit in Entwicklungsländern. Dennoch wachse zugleich die Armut. Das Auseinandergehen der sozialen Schere und „eine dramatische Spaltung der Gesellschaften“ betreffe nicht nur Entwicklungsländer, sondern auch Wachstumsländer wie China und selbst Industrieländer wie die USA und Deutschland. „Wer heute noch glaubt, dass der freie Markt irgendetwas reguliert“, der habe nichts verstanden. Kekeritz plädierte für das Modell des Grundeinkommens: Ein großangelegtes Programm in Mexiko habe gezeigt: Die Menschen seien besser ernährt, die Kinder würden häufiger in die Schule geschickt, die Kleinkriminalität sei zurückgegangen, Handwerk und Handel hätten zugenommen. „Wir müssen uns von der Annahme verabschieden, dass soziale Sicherung in erster Linie ein Kostenfaktor ist“, sagte Kekeritz. Alexander Heinrich

KOMPAKT

- > Millenniumsziele** Im Jahr 2000 haben sich 189 Regierungschefs bei der UN-Generalversammlung verpflichtet, die Armut weltweit drastisch zu reduzieren.
- > Basischutz** Die Weltgesundheitsorganisation WHO und die Internationale Arbeitsorganisation ILO haben einen „Social Protection Floor“ (SPF, auf deutsch: soziale Grundsicherung) entwickelt. Das Konzept sieht eine Mindestsicherung gegen Krankheit, Behinderung, Alter und Arbeitslosigkeit vor und soll Kinderarbeit verhindern.
- > G20-Gipfel** Soziale Grundsicherung in Entwicklungsländern ist Teil der Agenda des G20-Gipfels im französischen Cannes.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Solar treibt Entwicklungsländer an

ZUSAMMENARBEIT Die Nutzung Erneuerbarer Energien in Entwicklungs- und Schwellenländern wird von Experten begrüßt, wirft jedoch eine ganze Reihe entwicklungspolitischer und technischer Fragen auf. Paul van Son von der Desertec Industrial Initiative nannte bei einer Anhörung im Entwicklungsausschuss am vergangenen Mittwoch die Gewinnung von Solarstrom aus der Sahara einen „Motor für eine nachhaltige Entwicklung in Nordafrika und in den Ländern des Nahen Ostens.“ Er verwies auf einen damit verbundenen Know-How-Transfer, auf Arbeitsplätze beim Bau und Unterhalt der Anlagen und auf Einnahmen aus dem Stromexport für die Staaten. Albrecht Kaupp von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) bremste diesen Optimismus: Der Export von Solarstrom sei beim derzeitigen Stand der Technik nur eine Option für die Länder Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen über Unterseekabel im Mittelmeer. Zudem müssten in Nordafrika „schlechte Subventionen“ in Energie aus Öl und Gas in „gute Subventionen“ für Erneuerbare Energien umgeschichtet werden. Solarstrom müsse bezahlbar für die Bevölkerung in Nordafrika und zugleich wettbewerbsfähig in Europa sein. Adel Khalil vom Regionalen Zen-

trum für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Kairo (RCREEE) sprach von einer Win-win-Situation. Ein Quadratkilometer Wüste biete das Äquivalent von zwei Millionen Barrel Öl. Bau und Unterhalt von Solarkraftwerken würden zwischen drei und zehn Arbeitsplätze pro Megawatt Leistung schaffen, sagte Khalil. Allerdings könnte Nordafrika den „riesigen Investitionsbedarf“ nicht allein stemmen. Stephan Opitz von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) lenkte den Blick auf „mehr als eine Milliarde Menschen“ ohne jeglichen Zugang zu Strom. Dezentrale Solaranlagen, so genannte „Solar-Home-Systems“, könnten in entlegenen Gegenden die unter dem Strich teureren Dieselgeneratoren ersetzen. Eine große Hürde seien allerdings die Anschaffungskosten für die betroffenen Menschen. „Wenn man sich in diesem Bereich nur auf Marktmechanismen verlässt, führt das nicht zum Erfolg“ ergänzte Joy Glancy von der Universität Twente (Niederlande). Volker Wachenfeld von der SMA Solar Technology AG nannte dezentrale Solarstromnutzung bei allen genannten Grenzen als geeignetes Instrument, um „Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten“. Vielversprechend sei etwa der Aufbau lokaler Solarstromversorgungen für ganze Dörfer mit Mikronetzen. ahe

Bilanz des verheerenden Luftschlags

KUNDUS Der Bericht des Kundus-Untersuchungsausschusses hat 551 Seiten, 79 Sitzungen fanden statt, 41 Zeugen wurden vernommen, 339 Aktenordner gewälzt, 2.395 Protokolle erstellt. Am vergangenen Donnerstag legten die Abgeordneten ihr Resümee zum Bombardement in Afghanistan in der Nacht zum 4. September 2009 vor. Unions-Sprecher Michael Brand und Joachim Spatz (FDP) finden, dass Oberst Georg Klein, der als Befehlshaber des Luftschlags trotz inzwischen offenbar gewordener Verfahrensfehler unter den damaligen Umständen „nachvollziehbar“ agiert habe. Dasselbe gelte für Ex-Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU): Er habe trotz anfänglicher Fehleinschätzung den Angriff als „militärisch angemessen“ bezeichnet. Klein habe auf der Basis der vorhandenen Erkenntnisse „nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt“, so konstatierte Brand. Spatz wirft der Opposition vor, den Ausschuss als „Bühne parteipolitischer Inszenierungen zu missbrauchen“. Rainer Arnold (SPD), Inge Höger (Linke) und Omid Nouripour (Grüne) wollen Klein zwar nicht persönlich verurteilen, doch sei es zu einer „Verkettung von Fehlern“ (Arnold) und zu

„Verletzungen vieler Nato-Einsatzregeln“ (Höger) gekommen. Beim Bombardement zweier von Taliban gekidnappter Tanklastler gab es zwischen 90 und 140 Tote, unter ihnen viele Zivilisten. Laut Arnold wurden etwa die Personen bei den Lkw nicht eindeutig als „legitime Ziele identifiziert“. Eine Bedrohung des nahen Bundeswehrlagers durch diese Fahrzeuge habe nicht vorgelegen. Höger und Nouripour stufen den Luftschlag als „völkerrechtswidrig“ ein. Guttenberg hatte sein anfängliches und später korrigiertes Fehlurteil darauf zurückgeführt, dass er von Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhan und Staatssekretär Peter Wichert nicht umfassend unterrichtet worden sei. Laut Opposition suchte der CSU-Politiker „Sündenböcke“ für seine widersprüchlichen Einschätzungen des Angriffs. Brand und Spatz weisen diese Kritik zurück. Schuld an Guttenbergs divergierenden Urteilen seien Schneiderhan und Wichert, die zu Recht entlassen worden seien. Höger und Nouripour sind überzeugt, dass man das Bombardement aus dem Wahlkampf habe heraushalten wollen. Fehler in der einstigen Informationspolitik bestreite die Koalition nicht, doch seien solche Mängel inzwischen behoben, so Brand. kos

Härte gegen Opposition in Äthiopien

MENSCHRECHTE Die menschenrechtliche Lage in Äthiopien ist problematisch. Einerseits habe die äthiopische Regierung gute Ergebnisse hinsichtlich der Millenniums-Entwicklungsziele erzielt, andererseits gehe sie mit großer Härte gegen die Opposition vor, sagte ein Vertreter der Bundesregierung am vergangenen Mittwoch vor dem Menschenrechtsausschuss. Als besonders kritisch bewertete er unter anderem das Anti-Terror-Gesetz. Dieses sei so offen gehalten, dass es quasi immer als Vorwand dienen kann, missliebige Personen festzunehmen. Zwar sei das Vorgehen gegen Terrorismus „vom Anliegen her berechtigt“, jedoch werde die Gesetzgebung missbraucht. Deutschland sehe Äthiopien als „seriösen politischen Partner“, hieß es weiter. Beide Länder hätten etwa ein Interesse daran, Somalia zu stabilisieren. Daher sei es wichtig, einerseits die Fortschritte Äthopiens anzuerkennen, andererseits aber auch „unmissverständlich weitere Menschenrechtsstandards einzufordern“. Es stelle sich die Frage, ob am Beispiel Äthiopien nicht eine Grundsatzdiskussion geführt werden müsse, gab die SPD-Fraktion zu bedenken. So sei zu überlegen, ob man bei der Zusammenarbeit mit Äthiopien nicht zu sehr auf

Stabilität setze. „Das ist uns auch in Nordafrika passiert.“ Gleichwohl sei die Region sehr fragil. Die Grünen-Fraktion regte bei der Bundesregierung an, den „Bericht zur asyl- und abschieberelevanten Lage“ zu aktualisieren. So sei der Hinweis wichtig, dass eine Abschiebung eine „Einladung für die äthiopischen Behörden zu Repressionen“ darstellen könnte. „Die Meinungs- und Pressefreiheit hat sich in Äthiopien nach hinten entwickelt“, betonte die FDP-Fraktion. Die Opposition habe Schwierigkeiten, von ihren „parlamentarischen Rechten Gebrauch zu machen“. Sie habe kein Frage-recht, keinen Zugang zu Ressourcen und sei Repressionen ausgesetzt. Zudem sprach die FDP-Fraktion das Thema Genitalverstümmelung bei Frauen an. Das Problem sei groß; einigen Statistiken zufolge seien mehr als 90 Prozent der Frauen betroffen. Die Wassersituation stelle sich sehr schwierig dar, hieß es aus der CDU/CSU-Fraktion. Die Fraktion Die Linke wies auf das sogenannte „land grabbing“ hin. Es gebe Hinweise, dass bereits eine Fläche „von der Größe Belgiens“ verpackt worden sei – die äthiopische Regierung streite das ab. Bauernvertreter beklagten jedoch Vertreibung. tyh

Sicherer Kontinent

EUROPA SPD fordert mehr Integration bei Verteidigungspolitik

Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterzuentwickeln und mitzugestalten, ist Ziel eines Antrages des SPD-Fraktion (17/7360). Die Vorlage wurde vergangene Woche zur Beratung an den auswärtigen Ausschuss verwiesen. In ihrer Initiative schlagen die Abgeordneten vor, das Projekt einer europäischen Integration von Sicherheit und Verteidigung durch Bildung einer aus Deutschland, Frankreich und Polen (Weimarer Dreieck) bestehenden Vorreitergruppe „sichtbar voranzubringen“. Die Gruppe müsse „selbstverständlich“ offen sein für weitere Partner, beispielsweise die skandinavischen Länder. Ziel ist dabei laut SPD-Fraktion die Stärkung der europäischen Integration und nicht ein nationaler Sonderweg. Vor allem sei ein stärkeres Engagement der Bundesregierung gefragt, um einen solchen Prozess erfolgreich gestalten zu können.

Die Bundesregierung soll des Weiteren gemeinsam mit den Partnern in der EU ein umfassendes strategisches Leitprogramm entwickeln, das den Umfang der zivilen und militärischen Kräfte und deren Zusammenwirken regelt.

Rüstungsexportpolitik Weiterhin sei die Art und Anzahl der Operationen, die gleichzeitig vorgenommen werden könnten, als Leitlinie zu formulieren, heißt in der Initiative der SPD-Fraktion. Es müsse auch klar gestellt werden, welche geografischen Aspekte Priorität hätten. Die Bundesregierung müsse ferner eine europäische Rüstungsexportpolitik auf den Weg bringen. Diese soll den derzeit „unverbindlichen europäischen Kodex“ gesetzlich und somit verbindlich für die EU regeln und überwachen, heißt es in dem SPD-Antrag weiter. Bernard Bode

Kandidaten im Zwielficht

MITTELAMERIKA Nicaragua wählt im Schatten von Hugo Chávez, Guatemala im Schatten der Drogenmafia

In Nicaragua ist Amtsinhaber Daniel Ortega klarer Favorit für die Präsidentenwahlen am 6. November. Seine Popularität verdankt der 65-Jährige laut Umfragen umfangreichen von Venezuela finanzierten Sozialprogrammen. Die Opposition kritisiert seine rechtlich fragwürdige Wieder-Kandidatur. Der 65-Jährige ließ das in der Verfassung explizit verankerte Wiederwahlverbot kurzerhand von dem von ihm kontrollierten Obersten Gericht streichen.

»Institutionelle Diktatur« Ortega regierte das zweitärmste Land Lateinamerikas bereits vom Sieg der sandinistischen Revolution im Jahr 1979 bis zu seiner Abwahl 1990. Vor fünf Jahren kehrte er dank einer von ihm durchgesetzten Wahlrechtsänderung an die Macht zurück. Seither hebete er Parlament und Kommunen aus, indem er per Dekret parallele Parteiorganisationen schuf.

Der nicaraguanische Analyst Carlos Salinas Maldonado wirft ihm daher eine „institutionelle Diktatur“ vor. Die bisher 1,6 Milliarden US-Dollar Hilfe aus Venezuela verwendete Ortega am Staatshaushalt vorbei über private Unternehmen, die wiederum von Parteifreunden kontrolliert werden. Der Ökonom Alfredo Acevedo wirft Ortega darum vor, das Land als seine „private Hacienda“ zu regieren – und damit genauso wie der von ihm einst gestürzte Diktator Anastasio Somoza. Im Schatten der Drogenmafia wählt am 6. November Guatemala. Favo-

rit in der Stichwahl für die Präsidentschaft ist der ehemalige General Otto Pérez Molina, Erstplatziertes der ersten Wahlrunde



Bunte Wahlzettel zu den Präsidentenwahlen in Nicaragua: Daniel Ortega befindet sich auf Listenplatz zwei.

wom 11. September. Er verspricht, mit „harter Hand“ gegen die grassierende Kriminalität vorzugehen. Menschenrechtsorganisationen werfen ihm Verantwortung für Verbrechen während des Bürgerkriegs (1960-1996) vor. Gerichtlich nachgewiesen wurde dem 60-Jährigen nie etwas. Ebenfalls rechtsgerichtet ist Pérez Molinas Herausforderer Manuel Baldizón. Der 41-jährige Unternehmer will unter anderem eine Volksabstimmung über die Wiedereinführung der Todesstrafe abhalten. Beide stehen im Verdacht, ihren Wahlkampf auch von den kriminellen Gruppen finanziert zu haben, die sie laut Wahlversprechen bekämpfen wollen. Lokale Wahlbeobachter bezifferten die Ausgaben aller Parteien im aktuellen Wahlkampf auf 25 Millionen Euro. Das ist so viel wie noch nie seit der Rückkehr Guatemalas zur Demokratie im Jahr 1985. Matthias Knecht, Mexiko

Schwieriger Neuanfang

AUSSTELLUNG Bundestag zeigt »Angekommen – Die Integration der Vertriebenen in Deutschland«

KURZ REZENSIIERT

Johannes Wallacher/Matthias Rugel (Hg.)
Die globale Finanzkrise als ethische Herausforderung

Kohlhammer
180 S. 26,00 €

Dass die Finanzkrise weitaus mehr ist als eine Krise des kapitalistischen Systems, stellt sich mit jedem neuen Gipfeltreffen in Europa und auf G20-Ebene heraus. Nichts wird mehr so bleiben wie es war. In der EU nicht, im Verhältnis der EU zu den Vereinigten Staaten nicht und auch im Verhältnis der westlichen Industrieländern zu den aufstrebenden Schwellenländern und hier vor allem China nicht. Auf die damit verbundenen globalen und vor allem ethischen Fragen geht dieser im Umkreis der Münchener Hochschule für Philosophie herausgegebene Tagungsband ein.

Er beginnt bei der hinlänglichen Fragestellung, ob wir es bei der Krise mit einem Markt- oder mit einem Staatsversagen zu tun haben und ob die Verteilung von Verantwortung und Haftung in einem ausgewogenen Kräfteverhältnis in der Vergangenheit stand. Es folgen eine Reihe von Beiträgen, die die Auswirkungen der Krise in den Entwicklungs- und Schwellenländern zum Thema haben und sich dabei zum Beispiel einer so interessanten Fragestellung widmen, ob die riesigen Finanzsummen, die zur Behebung der Krisen bewegt wurden, auf Kosten einer künftigen Klimaschutzpolitik gehen werden. Was bedeutet es zum Beispiel, wenn ein Land wie China immer mehr die Rolle des entwicklungspolitischen Finanziers vom Westen übernimmt? Ein anderer Beitrag hat die nicht minder interessante Frage nach den ethischen Maßstäben für Risikostrategien im Finanzsektor zum Thema, denn ohne Innovationen wird auch hier in Zukunft nicht viel laufen. Und wie kann man in einem Staaten- und Währungsverbund wie der EU diejenigen »bestrafen«, die sich nicht an die gemeinsamen Spielregeln halten? Durch Sanktionen, die sowieso schon überschuldete Staaten treffen, oder doch eher durch Instrumente, die Staaten rechtzeitig zum Abbau von Schulden zwingen? Johannes Wallacher und Matthias Rugel präsentieren zu diesen Fragen als Herausgeber hochinteressante und vor allem lesenswerte Antworten ihrer Gastautoren, die eine neue Dimension im Verständnis der Krise aufstoßen.

Christoph Birnbaum

Wassili Aswestopoulos
Griechenland – eine europäische Tragödie

ambition
240 S. 24,99 €

Schuldenschnitt, Gläubigerbeteiligung und gehebelte Rettungsschirme: Griechenlands Staatsfinanzen beschäftigen seit geraumer Zeit Politiker und Finanzmärkte. In der öffentlichen Diskussion werden die Griechen in Deutschland dann schon mal zu faulen Schmarotzern und deutsche Politiker in Griechenland zu Nazis. Ressentiments helfen jedoch nicht dabei, die gegenwärtige Krise zu lösen – die Ursachen der Krise zu verstehen, eventuell schon.

Dieser Meinung ist zumindest der Journalist Wassili Aswestopoulos, der sich in seinem Buch »Griechenland – eine europäische Tragödie« mit den Gründen für die aktuelle Krise auseinandersetzt. Für ihn steht fest, dass die Finanzkrise nur Auslöser der Probleme war, nicht aber deren Ursache. Diese sieht er viel mehr im politischen System Griechenlands selbst angelegt. Denn das zeichne sich vor allem durch Bürokratie, Vetternwirtschaft, aber auch Korruption aus.

Für diese Fehlentwicklungen gibt es nach Aswestopoulos jedoch Gründe, die er in die Geschichte Griechenlands nach dem Zweiten Weltkrieg einbettet. So werden die aktuellen Defizite des Landes mit den politischen Entwicklungen während der 70er und 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Verbindung gebracht. Insgesamt sei das Wirtschaftssystem in den Jahren nach der Militärdiktatur (1967-74) zu sehr auf den Konsum und nicht auf die Produktion ausgerichtet worden – die Griechen verdienten im Vergleich zu ihrer Produktivität zu gut. Wohlstand und Konsum waren über Kredite und Subventionen erkauft. Aber eine solche Politik des Wohlstands durch Konsum sei eben auch Antwort auf die starke Ungleichverteilung des Reichtums durch die Wirtschaftspolitik der Militärdiktatur, lautet die Argumentation des Autors.

Das Buch ist vor allem als allgemeinverständlicher Crashkurs in griechischer Zeitgeschichte und als Einstieg in die griechische Schuldenproblematik jenseits von Ressentiments durchaus lesenswert. Wissenschaftliche Geschichtsschreibung sollte jedoch nicht erwartet werden.

Stephan Altemeier



Die Ausstellung »Angekommen« wird im Paul-Löbe-Haus präsentiert. Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU, rechts) eröffnete die Schau mit der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach (CDU).



Vertrieben, erschöpft und mittellos kamen Ende des Zweiten Weltkriegs Millionen deutsche Flüchtlinge aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa in das kriegszerstörte Restdeutschland. Die Neankömmlinge waren nicht überall willkommen, vielen Alteingesessenen erschien die Eingliederung der Vertriebenen unmöglich. Fehlender Wohnraum, überfüllte Flüchtlingslager, prekäre Versorgungslage, soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung bestimmten zunächst den Alltag. Rückblickend zählt die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen zu den schwierigsten Aufgaben, die Deutschland nach 1945 gemeistert hat. Dieser Integration der zwölf bis 15 Millionen Deutschen, die bis weit nach Ende des Zweiten Weltkrieges von Flucht und Vertreibung betroffen waren, widmet sich die Ausstellung der Stiftung Zentrum gegen Vertreibung »Angekommen – Die Integration der Vertriebenen in Deutschland« im Paul-Löbe-Haus des Bundestages.

Bodenloses Versäumnis Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU) eröffnete die Ausstellung in der vergangenen Woche mit einem Zitat von Günter Grass aus dem Roman »Im Krebsgang«: »Niemand, sagt er, hätte man über so viel Leid, nur weil die eigene Schuld übermächtig und bekennende Reue in all den Jahren vordringlich gewesen sei, schweigen, das gemiedene Thema den Rechtsgestrickten überlassen dürfen. Dieses Versäumnis sei bodenlos.« Lammert bekräftigte die Notwendigkeit der Erinnerung an

die vielen persönlichen Schicksale. Gleichzeitig erinnerte er aber auch an die Lehren, die aus der damaligen Zeit zu ziehen seien. Als ein Thema, das nicht nur zeitgeschichtliche Bedeutung habe, sondern eine aktuelle politische Herausforderung darstelle, benannte Lammert die Frage, unter welchen Bedingungen erzwungene Migration in Integration umgesetzt werden könne.

Wirtschaftswunder In drei Abschnitten zeigt die Ausstellung die Situation der Menschen in Deutschland von der Ankunft der Flüchtlinge über die Integrationsbemühungen der ersten Jahre durch die Wirtschaftswunderzeit bis hin zur Gegenwart. Bereits seit 1944 strömten deutsche Flüchtlinge aus den baltischen Gebieten, Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Polen, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei nach Deutschland. Bis zum Jahr 1950 waren es fast zwölf Millionen Vertriebene. Mecklenburg hatte mit 41,7 Prozent den prozentual höchsten Bevölkerungsanteil an Flüchtlingen. Mit fast zwei Millionen so genannten Neubürgern hatte Bayern in absoluten Zahlen den höchsten Bevölkerungszuwachs. So große Flüchtlingszahlen blieben nicht ohne Folgen. In den Anfangsjahren prägten Wohnungsnot, Arbeitskonkurrenz, Ablehnung und Fremdheit den Alltag der deutschen Vertriebenen. Städte, Landkreise und Kommunen versuchten, möglichst wenige Flüchtlinge aufzunehmen. Dialekt und kulturelle Eigenheiten der Alt- und Neubürger erschwerten den Prozess.

Nach der Währungsreform 1948 setzten dann aber industriestärke Gemeinden auf

die Ansiedlung von Vertriebenen als Arbeitskräfte. Das gemeinsame Interesse am Wiederaufbau erleichterte in den 1950er Jahren die Integration. Das Wirtschaftswunder ermöglichte die Angleichung der materiellen Lebensverhältnisse und den sozialen Aufstieg. Existenzgründungen durch Vertriebene etablierten im Westen Deutschlands bis dahin nicht ansässige Wirtschaftszweige. Die Ausstellung beschreibt die verschiedenen Lebenssituationen in den Besatzungszonen und die gesetzliche Rahmenbedingungen ebenso wie die sich in den 1950er und 1960er Jahren etablierende Erinnerungskultur der Vertriebenen. Historische Dokumente, Fotografien und Zeitzeugenberichte vergegenwärtigen den schwierigen Weg zum Miteinander der Vertriebenen und Alteingesessenen. Die Ausstellung erzählt vom Leid der Betroffenen und von Mangelernährung, genauso aber auch von Alltagsfreuden, persönlichen Erfolgen und gegenseitiger Hilfsbereitschaft.

Benennbare Ursachen Das Schicksal dieser Menschen gehöre zu den Tragödien des 20. Jahrhunderts, die man weder vergessen noch verschweigen und schon gar nicht verdrängen dürfe, betonte Lammert. Gleichzeitig dürfe aber auch nicht vergessen werden, dass diese Tragödie nicht wie ein unabwendbares Naturereignis über die Menschen gekommen sei. Sie habe benennbare Ursachen. Zur Aufarbeitung und zur Vermittlung der eigenen Geschichte gehöre, die Ereignisse zu dokumentieren, die nach und in Folge des Zweiten Weltkrieges stattgefunden haben und die nicht nur das Schicksal

von Millionen Menschen bestimmt und geprägt haben, sondern auch eine »wesentliche Rahmenbedingung für den Aufbau unseres Landes gewesen sind«.

Die gelungene gemeinsame Kraftanstrengung habe einen maßgeblichen Anteil am Erfolg der Bundesrepublik, sagte Lammert. Der Wiederaufbau sei auch in wesentlichem Umfang eine Leistung der vielen aus ihrer angestammten Heimat Vertriebenen. Die Integration habe große politische, soziale und konfessionelle Veränderungen in der Gesellschaft mit sich gebracht. Da den allermeisten, die weit nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurden, »die Bedingungen

nicht im Bewusstsein sind, unter denen der wirtschaftliche und politische Aufbau Deutschlands stattgefunden hat«, sei »die Erinnerung notwendig und gehöre zu den Erfahrungen, die wir schon deshalb pflegen müssen, weil sie nicht mehr zu den biografischen Erfahrungen der heute Lebenden zählen«, würdigte Lammert die Bedeutung der Ausstellung.

Bittere Erfahrung Dass dies keine lineare Erfolgsgeschichte gewesen sei, sondern für viele eine zusätzliche Leidenserfahrung, eine bittere Erfahrung, das dürfe nicht vergessen werden, betonte die CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach, Präsidentin des Bundes der Vertriebenen und Vorsitzende der Stiftung »Zentrum gegen Vertreibungen«, in ihrem Grußwort. Die Bedeutung dieses größten Bevölkerungsumbruchs in der deutschen und europäischen Geschichte sei vielen nicht bewusst.

Unter den Bedingungen des zwangsweisen Miteinanders der Anfangszeit hätten die Deutschen »zueinander gefunden«, unterstrich Steinbach. Aus den vielschichtigen Kulturen der Alt- und Neubürger sei ein neues Miteinander, eine neue Identität entstanden. Die Vertriebenen hätten die Bundesrepublik in politischer, sozialer und konfessioneller Art entscheidend geprägt, fügte die CDU-Parlamentarierin hinzu.

Nach »Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts« und »Die Gerufenen. Deutsches Leben in Mittel- und Osteuropa« ist dies die dritte Wanderausstellung der Stiftung Zentrum gegen Vertreibung.

Kristin Lenz

> KOMPAKT

> Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag, um 11 und 14 Uhr, Freitag um 11 Uhr. Der Eintritt ist frei. Die Ausstellung kann nur nach vorheriger Anmeldung besucht werden. Tel. 030/227-38883, E-Mail: info-ausstellungen-plh@bundestag.de

> Ausstellungsort Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Eingang West in der Konrad-Adenauer-Straße 1 in Berlin-Mitte.

> Dauer Die Ausstellung ist bis zum 18. November im Bundestag zu sehen. Alle drei Ausstellungen der Stiftung Zentrum gegen Vertreibung werden von März 2012 an als Trilogie für drei Monate im Berliner Kronprinzenpalais gezeigt.

Wider das Vergessen

NS-»EUTHANASIE« Aufwertung des Gedenkortes »T 4«

Am Ort des Grauens, in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, wird ein würdevolles Denkmal für die Opfer der NS-»Euthanasie« errichtet. Der Kulturausschuss stimmte am Mittwoch dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (17/5493) zum »Gedenkort für die Opfer der NS-»Euthanasie-Morde« zu. In der Vorlage fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, sich für die »Aufwertung des bereits bestehenden Denkmals für die Opfer der »Euthanasie-Morde« sowie die »angemessene Würdigung am historischen Standort« einzusetzen. In der Tiergartenstraße 4 (»T 4«) wurde der Mord an mehr als 70.000 Psychiatriepatienten »systematisch und zentral geplant«, wie der Antrag informiert. Die Menschen seien von Januar 1940 bis August 1941 in sechs eigens eingerichteten Vernichtungsanstalten vergast worden.

Im Antrag heißt es weiter, zwar gebe es bereits eine Gedenktafel in der Tiergartenstraße 4, allerdings müsse das Denkmal »aufgewertet« werden. Zudem soll in den Räumlichkeiten des nahegelegenen Informationszentrums »Topographie des Terrors« über die Aktion »T 4« informiert und aufgeklärt werden. Die Fraktion Die Linke hingegen fordert in einem Änderungsantrag, ein Informationszentrum direkt in den Räumlichkeiten der Tiergartenstraße 4 zu errichten. In der Diskussion sagte ein Redner der

SPD-Fraktion, dass es ein »Gedenkort, kein Informationsort« sein soll und sprach sich für ein Denkmal aus, bei dem es einen Verweis auf den Informationsort, beispielsweise die »Topographie des Terrors«, gibt. Ein Redner der FDP-Fraktion betonte, dass »es jetzt zu schauen gilt, wie man diesen Ort würdiger« als mit nur einer Gedenktafel gestalten könne. Eine Abgeordnete der Grünen-Fraktion erklärte, sie sei sehr froh, »dass wir interfraktionell etwas auf die Beine stellen«. Die Tiergartenstraße 4 sei ein Ort von »nationaler Bedeutung«.

Diskussion über Informationsort Ein Redner der CDU/CSU-Fraktion ergänzte, dass man der »Aufarbeitung gerecht werden« muss. Den Informationsbereich in die Stiftung »Topographie des Terrors« zu integrieren, sei schon aufgrund der räumlichen Nähe sinnvoll. Eine Linksparlamentarierin forderte die anderen Fraktionen auf, den Antrag zu überdenken. Information müsse am Ort des Geschehens stattfinden, »nicht bloß ein Verweis darauf, wo Informationen zu finden sind«.

Die Vorlage wurde ohne Gegenstimmen angenommen mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Enthaltung der Linksfraktion. Der Änderungsantrag der Linksfraktion wurde mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD bei Enthaltung der Grünen-Fraktion abgelehnt.

ver

Potenziale der Welterbestätten

KULTUR Die wirtschaftlichen Potenziale der deutschen Welterbestätten sollen nach dem Willen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP stärker ausgeschöpft werden. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung in einem entsprechenden Antrag (17/7357) auf, zusammen mit der Deutschen Bahn AG, der Deutschen Zentrale für Tourismus und den Welterbestätten selbst einen Plan für eine gezieltere touristische Vermarktung zu entwickeln. Als Beispiel nennen die Fraktionen die Schaffung eines »Unesco-Welterbetickets«. Der Bundestag überwiegen den Antrag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an den Kulturausschuss.

Die Koalition weist in dem Antrag darauf hin, dass sich die Verabschiedung des Unesco-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt 2012 zum 40. Mal jährte. Um die Bewirtschaftung der Stätten insgesamt profitabler zu machen, soll der Bund die Welterbestätten dazu drängen, Managementpläne zu erstellen. Ferner verlangen die Abgeordneten von der Regierung, die Stätten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch in Zukunft zu unterstützen und Infrastrukturmaßnahmen barrierearm umzusetzen. In ihrem Stadtentwicklungsbericht und im Tourismusbericht soll die Regierung gesondert über die Initiativen zur Stärkung der Welterbestätten informieren.

amr

Anzeige

Die politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland

Die CDU
Entstehung und Verfall christdemokratischer Geschlossenheit
Von Franz Walter, Christian Werwath und Oliver D'Antonio
2011, 261 S., Brosch., 19,90 €
ISBN 978-3-8329-5644-8
nomos-shop.de/12557

Wie die CDU zu einer weit gefächerten Volkspartei wurde, wie sie höchst heterogene Schichten, Regionalkulturen, konfessionelle Traditionen, Generationen integrierte und band, wie sie in erstaunlich elastischer Weise auf Veränderungen des Kontextes reagierte, davon handelt dieses Buch. Es analysiert die innerparteilichen Machtverhältnisse, die Anatomie der Organisation im Wandel, die Biografien und Führungstechniken des Spitzenpersonals.

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter www.nomos-shop.de

Nomos

AUFGEKEHRT

Maskierte Comic-Helden

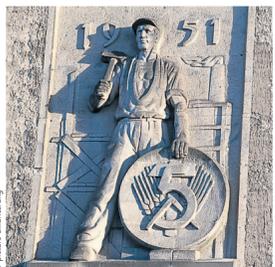
Vermutlich ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis Regierungssprecher Steffen Seibert bei seinen Statements eine Guy-Fawkes-Maske trägt. Die Maske des Mannes, der im 17. Jahrhundert gegen den englischen König putschte wollte und dem die Briten bis heute huldigen, gehört zwar theoretisch zur neuen Occupy-Protestbewegung, könnte aber demnächst auch gehäuft im Regierungsviertel zu sehen sein. Denn die politische Klasse tut derzeit alles, um dem Anliegen der Protestler im Wortsinn nachzukommen: Sie besetzt deren Themen schlichtweg selbst. Was auch ziemlich einfach ist. Denn einer Bewegung, die irgendwie alles von einer besseren Bankenkontrolle bis hin zu Weltfrieden und schönem Wetter fordert, kann man sich leicht anschließen. Und so verkünden nun jeden Tag mehr Politiker ihr Verständnis für die Occupy-Bewegung, die Jusos teilen den Ruf nach mehr Gerechtigkeit sowieso, Wolfgang Schäuble und Philipp Missfelder haben Verständnis bekundet und nun, da selbst die Kanzlerin über Sprecher Seibert ausrichten ließ, sie verstehe die tiefe Sorge der Demonstranten, steht einem breiten Schulterschluss nichts mehr im Wege. Bei so viel Begeisterung steht zu erwarten, dass sich das politische Establishment nun auch offen gegenüber dem Repertoire der Bewegung, also unter anderem besagter Maske, zeigt. Die trug schon der anarchistische Comic-Held V, dessen Geschichte in den 80-Jahren viele Fans fand. Ohnehin scheint der Rückgriff auf gezeichnete Figuren in der Politik ein Erfolgsgeheimnis zu sein: Hätte Barack Obama jemals einen so erfolgreichen Wahlkampf führen können ohne sein „Yes, we can“, das schon lange vor ihm Bob der Baumeister beteuerte? In der aktuellen Finanzkrise empfiehlt sich zudem die Erinnerung an Dagobert Duck. Auf sein Geld angesprochen meinte er: „Ausgeben? Du spinnst wohl! Dann hab ich es ja nicht mehr.“

Susanne Kailitz

VOR 60 JAHREN ...

Start der Planwirtschaft

1. November 1951: Fünfjahresplan Es war die endgültige Einführung der Planwirtschaft in der DDR: Am 1. November 1951 beschloss die Volkskammer das „Gesetz über den Fünfjahresplan (1951-1955)“ und zementierte damit die Planungen, deren Grundzüge Generalsekretär Walter Ulbricht bereits im Juli 1950, auf dem dritten Parteitag der SED, verkündet hatte und die schon seit dem Januar 1951 umgesetzt werden sollten. Der erste Fünfjahresplan, der auf einen Zweijahresplan für den Zeitraum



Gedenktafel für den Fünfjahresplan in Dresden

1949/50 folgte, sollte für die Unabhängigkeit der DDR von der Industrie der Bundesrepublik sorgen und das Land zum „Anziehungspunkt für die Werktätigen ganz Deutschlands“ machen. Außerdem gliederte sich die DDR damit in den „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe der Ostblockstaaten“ ein. Konkret sah der Plan vor, die Industrieproduktion fast zu verdoppeln. Doch die Ziele waren zu hoch gesteckt und mussten alljährlich revidiert werden. Auf politischer Ebene verfügte man in dem Fünfjahresplan, die Volkseigenen Betriebe (VEB) dem Industrieministerium zu unterstellen und die Deutsche Notenbank zur Staatsbank der DDR zu erheben. Zudem kündigte Ministerpräsident Otto Grotewohl die Wandlerung der SED zu einer „Kampforganisation“ an, in deren Zuge der Parteivorstand durch das Zentralkomitee abgelöst wurde. Damit hatte man die Entwicklung zu einer Kaderpartei nach sowjetisch-stalinistischem Vorbild abgeschlossen. Wirtschaftlich blieb auch der zweite Fünfjahresplan (1956-1960) erfolglos. Er wurde erst 1958 verabschiedet und schon 1959 durch einen Siebenjahresplan abgelöst, dessen ökonomische Ziele ebenfalls weit verfehlt wurden.

Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: BEIM BESUCH DER MITMISCHEN.DE-GEWINNER



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zusammen mit den Gewinnern der mitmischen.de-Wettbewerbe. Im Hintergrund: der Internet-Auftritt der Jugendseite des Bundestages (Fotomontage)

»Hier kann man sich gut informieren«

Die sieben Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind erst ein wenig zögerlich. Da sitzen sie plötzlich einem Mann gegenüber, den sie bisher nur aus den Medien kennen. Nun dürfen sie ihm jede Frage stellen, die ihnen einfällt. Aber nach kurzem Innehalten trauen sie sich – und Norbert Lammert (CDU) beantwortet ausführlich die Informationswünsche nach seinen Aufgaben als Bundestagspräsident, der deutschen Staatsverschuldung, seiner Haltung zu Volksbegehren und einigem mehr. Seine Interviewer kommen aus ganz Deutschland. Die jungen Frauen und Männer im Alter von 15 bis 23 Jahren sind die Gewinner mehrerer Wettbewerbe des Bundestag-Internetportals mitmischen.de. Sie haben einen dreitägigen Aufenthalt in Berlin gewonnen. Dabei haben sie eine Sendung im Parlamentsfernsehen produziert, der Regierungserklärung zur Euro-Rettung zugesehen und ein Planspiel zum Gesetzgebungsverfahren mitgemacht. Jetzt machen sie große Augen, als Norbert Lammert ihnen erklärt, wie viele Besucher er im Jahr empfängt und aus welchen Län-

dern sie anreisen. Die Glocke, mit der er im Plenarsaal für Ruhe sorgen kann, habe er bisher nur zur ersten Wahl von Angela Merkel (CDU) zur Bundeskanzlerin im Jahr 2005 genutzt, verrät er auf Nachfrage. Mitmischen.de richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und will über das Parlament sowie aktuelle Debatten informieren und zum Mitmachen am demokratischen Prozess animieren. Der Internetauftritt existiert seit 2005. Seit einigen Monaten präsentiert sich die Seite mit neuem Aussehen und zusätzlichen Funktionen. „Jugendliche sind es gewöhnt, moderne Standards im Internet vorzufinden“, erklärt Christian Zentner, als Referent der Internetredaktion des Bundestages zuständig für mitmischen.de. Zuverlässige Aussagen, ob der veränderte Internetauftritt mehr Nutzer anziehe oder nicht, könne er noch nicht treffen. „Aber ich habe den Eindruck, dass die Nutzerzahlen steigen.“ Unter anderem ist die Redaktion von mitmischen.de nun auch im sozialen Netzwerk Facebook vertreten und bietet

auch dort Wettbewerbe an. Beim Besuch des Papstes im Bundestag sollten die Nutzer beispielsweise Vorschläge für weitere Redner machen. Die Vorschläge mit den meisten Unterstützern sind in die zweite Runde auf mitmischen.de gekommen und standen dort erneut zur Abstimmung – darunter auch Nutzerin „Yas Min“, die US-Präsident Barack Obama vorgeschlagen hatte. Ein anderes Mal, in der Haushaltswoche im September, gab es jeden Tag ein Zahlenrätsel zum Haushaltsentwurf 2012 auf mitmischen.de. Alle Lösungen zusammen genommen ergaben das Datum „25.11.2011“ – der Tag, an dem namentlich über den Haushalt abgestimmt werden soll. Zum Abschluss des Besuchs ging es in die Reichstagskuppel. Omar Nahhas war begeistert: „Das Gebäude sieht so modern aus im Inneren, von außen sieht man das Historische.“ Mitmischen.de habe er über seine Schwester kennengelernt. „Ich werde künftig mehr Leuten davon berichten, hier kann man sich gut informieren und es ist noch zu wenig bekannt“, sagt der 20-Jährige. Sandra Ketterer

LESERPOST

Zur Ausgabe 43 vom 24.10.2011, „Kapital ohne Fesseln“, Seite 3

Zu Recht benennen Sie als eine der Ursachen der Finanzkrise die Maßnahmen zur Deregulierung von Rot-Grün. Leider hören Sie bei der Erwähnung der Finanzminister bei Eichel auf und vergessen den zu nennen, der sich gerade von Helmut Schmidt zum Kanzlerkandidaten der SPD hat „küren“ lassen: Peer Steinbrück. Wie war seine Rolle bei der Hypo Real Estate, was hat er zu seiner Amtszeit zur Bändigung der jetzt von ihm so lautstark gescholtenen Finanzmärkte getan? Komisch, dass er das nie gefragt wird.

Thomas Schossig, Lindau

Zur Ausgabe 39 vom 26.09.2011, „Der Papst in Berlin“, Seite 1-5

Die Rede des Papstes im Bundestag hat viel Beifall bekommen. Es stellt sich die Frage, ob er eine sachliche Grundlage hat. Der Papst beginnt seine „Gedanken über die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaats“ mit einer „kleinen Geschichte aus der Heiligen Schrift“: Im ersten Buch der Könige bittet der junge Salomon Gott bei seiner Thronbesteigung, ihm, „deinem Knecht, ein hörendes Herz“ zu verleihen, „damit er dein Volk zu regieren und das Gute vom Bösen zu unterscheiden versteht“. Vor der vom Papst zitierten Stelle steht unter der Überschrift „Das Ende der Gegner Salomos“ unter anderem: „So wahr der Herr lebt, der mich eingesetzt und auf den Thron meines Vaters David erhoben hat: Noch heute muss Adonija sterben.“ Darauf ließ König Salomo Adonija den Todesstoß versetzen. Zur Erinnerung: Adonija soll der ältere Bruder Salomos gewesen sein. Wie der Sohn Salomo, so der Vater. Dazu aus „Samuel“: „Hernach schlug David

die Philister. (...) Auch die Moabiter schlug er. Sie mussten sich nebeneinander auf die Erde legen, und er maß die Reihe mit einer Messschnur ab: jeweils zwei Schnurlängen wurden getötet, und jeweils eine volle Schnurlänge ließ er am Leben. So wurden die Moabiter David untertan und tributpflichtig.“ Diese Prinzipien von „Recht“ und „Gerechtigkeit“ sind des Papstes Handlungsempfehlungen für die Gegenwart. Der Leser mag sich fragen, wie es dem „Heiligen Vater“ gelingt, aus „Gott“ und seinem „Knecht“ Salomo (und David) als Mörder und Gewaltherrscher moralisch-rechtliche Vorbilder zu machen. Und: Der Leser möge sich fragen, welche Interessen den geistigen Kneifall vor dem Papst bei Menschen bewirkt haben

könnten, die sich selbst als „aufgeklärt“ verstehen.

Hans-Wilhelm Grote, Hilden

Ich widerspreche der von Heinz-W. Hammer in seinem Leserbrief aufgestellten Behauptung, Benedikt XVI. betreibe Geschichtsklitterung und verhöhne die Opfer des Faschismus. Der Verfasser des Leserbriefes sagt die Unwahrheit, indem er behauptet, wörtlich aus der Rede des Heiligen Vaters zu zitieren. Richtig lautet das Zitat: „In zwei gottlosen Diktaturen, die es darauf anlegten, den Menschen ihren angestammten Glauben zu nehmen, waren sich die Eischfelder gewiss, hier am Gnadenort Etzelsbach eine offene Tür und eine Stätte inneren Frie-

dens zu finden.“ Ausdrücklich ist damit die Gottesferne beider politischen Systeme gemeint. Der Heilige Vater hat also weder an dieser Stelle, noch sonst jemals die Opfer des Faschismus verhöhnt.

Heidrun Cheab, Paderborn

Zu „Das Parlament“ allgemein

Ich bin seit 1983 Professorin für Germanistik in China und eine begeisterte Leserin Ihrer Zeitung. Es ist bei mir gang und gäbe, Zeitungsausschnitte zu sammeln und für meine Schüler zu vervielfältigen. Eine zeitaufwendige Arbeit, aber ich finde, es lohnt sich. Ich bringe auch gerne kopierte Ausschnitte von „Das Parlament“ mit in die Uni. Meine Schüler und ich finden die „Parlament“-Auszüge nötig. Sie ergänzen den Unterricht wie zusätzliche Nahrungsmittel. Neulich habe ich mit Studierenden eine Diskussion über das Thema Libyen und Gaddafi geführt. Da haben wir den Beitrag von Christian Hacke aus Ihrer Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ mit dem Thema Deutschland und der Libyen-Konflikt: „Zivilmacht ohne Zivilcourage“ behandelt. Die Studenten fanden sowohl die Sachkenntnisse als auch die Technik bereichernd.

Fangben Liu, Peking

PANNENMELDER

In dem Bericht „Von Utopien und anderen Impulsen“ auf Seite 6 der Ausgabe vom 24. Oktober zur Debatte um das Bürgerversicherungskonzept der Linksfraktion im Bundestag berichtete wir, dass der SPD-Abgeordnete Edgar Franke vor der „Aufhebung“ der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung warnt. Richtig muss es dagegen „Anhebung“ heißen.

SEITENBLICKE



PERSONALIA

> Arved Deringer † Bundestagsabgeordneter 1957-1969, CDU

Am 25. Oktober starb Arved Deringer im Alter von 98 Jahren. Der Rechtsanwalt aus Stuttgart trat 1953 der CDU bei, war Kreisvorsitzender in Waiblingen und viele Jahre Vorsitzender des evangelischen Landesarbeitskreises der CDU in Württemberg. Deringer, von 1958 bis 1970 zugleich Mitglied des Europäischen Parlaments, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Rechtsausschuss.

> Karl-Heinz Spilker † Bundestagsabgeordneter 1969-1994, CSU

Am 23. Oktober starb Karl-Heinz Spilker im Alter von 90 Jahren. Der Rechtsanwalt aus München und zeitweilige persönliche Referent von Bundesminister Franz Josef Strauß war von 1972 bis 1987 stellvertretender Vorsitzender des CSU-Bezirks Oberbayern und von 1971 bis 1991 Landesschatzmeister seiner Partei. Spilker amtierte von 1985 bis 1990 als stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion und von 1990 bis 1994 als deren Justiziar.

> Johann-Peter Josten † Bundestagsmitglied 1953-1980, CDU

Johann-Peter Josten starb am 23. Oktober im Alter von 96 Jahren. Der in Oberwesel gebürtige Schreinermeister, 1946 Mitbegründer des dortigen CDU-Ortsverbandes sowie des CDU-Kreisverbandes St. Goar, war von 1951 bis 1958 Landesvorsitzender der Jungen Union in Rheinland-Pfalz. Er gehörte von 1947 bis 1957 dem Kreistag St. Goar und von 1947 bis 1953 dem Landtag in Mainz an. Josten arbeitete im Bundestag zuletzt im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit.

> Klaus Kirschner Bundestagsabgeordneter 1976-2005, SPD

Am 4. November wird Klaus Kirschner 70 Jahre alt. Der aus Oberndorf/Neckar stammende Werkzeugmacher und Mechanikermeister trat 1962 der SPD bei, war von 1972 bis 2003 Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Rottweil und gehörte von 1993 bis 1999 dem Landesvorstand der SPD Baden-Württemberg an. Kirschner, der im Bundestag zumeist im Petitionsausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mitarbeitete, war in der 11. Legislaturperiode Vorsitzender der Enquete-Kommission „Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung“.

> Hans-Peter Voigt Bundestagsabgeordneter 1983-1994, CDU

Am 12. November vollendet Hans-Peter Voigt sein 75. Lebensjahr. Der promovierte Pharmazeut und Apotheker aus Northeim wurde 1970 CDU-Mitglied, amtierte von 1985 bis 2001 als Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Northeim. Von 1977 bis 2001 war er Kreistagsmitglied, von 1981 bis 1986 Landrat des Kreises Northeim und von 1996 bis 2001 Bürgermeister der Stadt Northeim. Voigt gehörte im Bundestag zuletzt dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung an.

> Eberhard Diepgen Bundestagsabgeordneter 1980-1981, CDU

Am 13. November wird Eberhard Diepgen 70 Jahre alt. Der Berliner Rechtsanwalt trat 1962 der CDU bei. Von 1983 bis 2002 stand er an der Spitze des Landesverbandes der Berliner CDU. Von 1983 bis 2000 gehörte er auch dem CDU-Bundesvorstand an. Als Fraktionsvorsitzender im Abgeordnetenhaus amtierte er von 1980 bis 1984 sowie 1989/90. Diepgen, 1984 als Nachfolger Richard von Weizsäckers zum Regierenden Bürgermeister gewählt, behielt das Amt bis 1989. Nach dem Sieg bei den ersten Gesamtberliner Wahlen Ende 1990 wurde er wiederum Stadthaupt und 1995 sowie 1999 bestätigt. Im Bundestag engagierte er sich im Petitionsausschuss sowie im Ausschuss für innderdeutsche Beziehungen. bmf

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1,11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 14. November.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 07.-11.11.2011
Bürokratieabbau (Do), Regulierung der Finanzmärkte (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream